

gender & bewaffnete konflikte

gender

w e s t s a h a r a

mag. helmut kriegler
wien, märz 2006



**Internetrecherche/Desk Studie im Rahmen des Projektes:
Konflikt & Gender in den Schwerpunkt- und Kooperationsländern
der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit**

Impressum

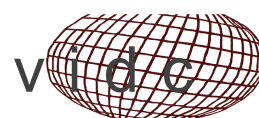
Herausgeber:
**Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit
Vienna Institute for Development and Cooperation (VIDC)**

Adresse:
**Möllwaldplatz 5/3, 1040 Wien
Tel: +43/1/713 35 94, Fax: DW 73
gender@vidc.org
www.vidc.org**

Redaktion/Layout:
**Mag.^a Renate Semler
Mag.^a Magda Seewald**

Copyright:
Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit

Österreichische
Entwicklungszusammenarbeit



Offenlegung nach Paragraph 25 Mediengesetz

Medieninhaber: Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit, Möllwaldplatz 5/3, 1040 Wien
Grundlegende Richtung: Diskussionsbeiträge zu den Themen Entwicklungspolitik,
Entwicklungszusammenarbeit und Kulturaustausch Süd/Nord sowie Antirassismusaktivitäten. Verantwortlich
für den Inhalt und Korrekturen sind die Autoren bzw. die Redaktion, Eigenvervielfältigung, Verlags- und
Herstellungsort: Wien

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abkürzungsliste..... | 4 |
| Vorwort des Vienna Institute for Development and Cooperation..... | 5 |
| 1. Einleitung..... | 6 |
| 2. Zusammenfassende Empfehlungen..... | 9 |
| 3. Geschichte des Konflikts..... | 12 |
| 3.1. Wer sind die involvierten AkteurInnen?..... | 15 |
| 3.2. Wie verläuft der Konflikt? | 20 |
| 4. Welche Auswirkungen haben die Ereignisse auf die Institutionen?..... | 23 |
| 4.1 Soziokulturelle Institutionen | 25 |
| 4.2. Politische Institutionen..... | 31 |
| 4.3. Militärische und bewaffnete Institutionen..... | 33 |
| 4.4. Wirtschaftliche Institutionen..... | 35 |
| 5. Quellenverzeichnis..... | 39 |

Abkürzungsliste

| | |
|------------------|---|
| AFAPREDESA | Asociación de Familiares de Presos y Desaparecidos Saharauis |
| AI | Amnesty International |
| ARSO | Association de soutien à un référendum libre et régulier au Sahara Occidental |
| ECHO | European Community Humanitarian Office |
| ERC | Equity and Reconciliation Commission |
| Frente POLISARIO | Frente Popular para la Liberacion de Saguia el-Hamra y Rio de Oro |
| HRW | Human Rights Watch |
| MINURSO | United Nations Mission for the Referendum in Western Sahara |
| NUSW | National Union of Saharawi Women |
| OAU | Organization of African Unity |
| SADR | Saharawi Arab Democratic Republic |
| SRC | Saharawi Red Crescent |
| UJSARIO | Unión de Juventud de Saguia el Hamra y Río de Oro |
| UNHCR | United Nations High Commission for Refugees |
| UNIFEM | United Nations Development Fund for Women |
| WFP | World Food Program |

Vorwort des Vienna Institute for Development and Cooperation

Die vorliegende Studie wurde im Rahmen des Projektes „Gender und bewaffnete Konflikte“ des vidc erstellt. Ziel dieses Vorhabens ist eine Gender Analyse der bewaffneten Konflikte in den Schwerpunkt- und Kooperationsländern der OEZA.

Die einzelnen Arbeiten basieren auf einer Internetrecherche, wobei darauf geachtet wurde, dass alle Studien in gleicher Weise aufgebaut sind und somit einen Vergleich zulassen. Diese Struktur der Arbeiten wurde im Rahmen eines Workshops unter der Leitung von Dr.ⁱⁿ Dubravka Zarkov vom Institute of Social Studies (ISS) Den Haag erarbeitet. Ihr sei an dieser Stelle ganz herzlich für ihre Mitwirkung gedankt.

Als zentrale Frage der Arbeiten gilt jene nach den Auswirkungen des jeweiligen Konflikts auf die wichtigsten Institutionen der Gesellschaft – soziokulturelle, politische, militärische und wirtschaftliche. Um dieses Konzept auf möglichst viele Länder in durchaus unterschiedlichen Konfliktstadien anwenden zu können, wurde ein weiter Konfliktbegriff gewählt, der Konflikte als soziale Prozesse definiert und somit sowohl Vorkonfliktphasen wie auch Nachkonfliktphasen abdeckt.

Trotz dieser einheitlichen Struktur haben sich in den einzelnen Arbeiten doch unterschiedliche Schwerpunkte herauskristallisiert, die einerseits vom Konfliktstadium und andererseits von der Quellenlage abhängig waren. In laufenden Arbeitsgruppentreffen und regem Austausch mit ExpertInnen der EZA konnten Problemstellungen diskutiert und Erfahrungen ausgetauscht werden. Das so erzielte Ergebnis enthält Handlungsanweisungen und -empfehlungen für die OEZA, die jedoch aufgrund der eingeschränkten Forschungsmöglichkeiten (Internetrecherche) nur ein Anhaltspunkt für konkrete Projektempfehlungen sein können.

Mag.^a Magda Seewald

Februar 2006

1. Einleitung

In der wissenschaftlichen Literatur werden verschiedene Begriffe verwendet, um Konflikte zu bezeichnen, wie etwa Krieg, bewaffneter oder gewaltsamer Konflikt. Auch wenn sie meist synonym verwendet werden, so liegt jedem dieser Begriffe ein ideologisches Narrativ zugrunde.

Im Sinne Clausewitz ist Krieg die Fortsetzung der Politik mit anderen Mittel, um die Interessen eines Staates oder einer Konfliktpartei durchzusetzen. Der Terminus Krieg wird besonders dann verwendet, wenn es gilt eine Gruppe oder ein Volk für den Kampf zu mobilisieren (vgl. Clausewitz). Ähnliches gilt für den Begriff des „gerechten Krieges“. Er wird zusehends verwendet, um das eigene Volk und die internationale Staatengemeinschaft zu überzeugen gegen einen Tyrannen zu kämpfen und damit Freiheit, Demokratie und Frieden für ein Volk und Sicherheit für die Welt zu bringen. In diesem Zusammenhang wird auch vermehrt von „Interventionen“ gesprochen.

Der Begriff „Krieg“ fokussiert auf die unmittelbare gewaltsame Auseinandersetzung zwischen zwei oder mehreren Konfliktparteien und ignoriert dabei, dass es eine Zeit vor dem Ausbruch der Gewalt gibt – Cynthia Cockburn nennt sie „uneasy peace“ (Cockburn 2001, 13) – in der entsprechende Propaganda und Aufrüstung stattfinden. Sie ist meist auch geprägt von einem Anstieg räumlich begrenzter Gewalt. Ebenso wenig endet ein Konflikt mit der Beendigung des Krieges. Um also einen bewaffneten Konflikt in seiner gesamten Auswirkung analysieren zu können, ist es sinnvoll ihn als sozialen Prozess zu sehen. Dadurch können bewaffnete Konflikte in unterschiedlichen Phasen nach ähnlichen Gesichtspunkten untersucht werden. Wie etwa Ruanda, wo der Völkermord bereits einige Jahre zurückliegt und das Land sich in einer Post-Konflikt-Phase befindet, oder Äthiopien, wo allerdings die Nachkriegszeit sehr schnell wieder zu einer Pre-Konflikt-Phase werden kann. Während hingegen Norduganda sich in einem akuten bewaffneten Konflikt befindet.

Im Laufe dieses sozialen Prozesses werden unterschiedliche Formen von Gewalt, unmittelbare physische, strukturelle und kulturelle Gewalt, ausgeübt. Gewaltförmige Konflikte setzen starke kollektive Identitäten voraus, wobei Ethnie und Gender eine wesentliche Rolle spielen. Gender wird hierbei als eine soziale Konstruktion von Geschlecht, als soziokulturelle Annahmen über Männer und Frauen und ihr Verhalten zu einander verstanden. Dabei geht es nicht nur um das typische, sondern auch um das normativ angemessene, das „richtige“ Verhalten von Männern und Frauen. In Konfliktzeiten dienen solche Geschlechterbilder auch zur Konstruktion von Freund- und Feindbildern. Dabei ist der

Kern dieser Geschlechterbilder die Dichotomie des männlichen Täters und des weiblichen Opfers (Kassel 2005: 36).

Die Bedeutung von Gender in ethno-nationalen Konflikten

Besondere Bedeutung kommt dieser Konstruktion von Geschlecht und den damit verbundenen Geschlechterverhältnissen in ethno-nationalen Konflikten, wie etwa im Kosovo, zu. Dabei werden sehr oft biologistische Metaphern verwendet, indem die Nation als Körper verstanden wird, der durch den Feind verletzt oder vergewaltigt wird und entsprechend verteidigt werden muss. Neben dieser biologisch-physischen Komponente spielt auch die kulturell-symbolische Ebene eine wichtige Rolle. Es gilt das gemeinsame kulturelle Erbe zu schützen. Ein Erbe, das vielfach von Müttern durch soziale Praktiken und Traditionen an die nächste Generation weiter gegeben wird und als Grenzziehungsmechanismus zwischen dem eigenen und dem anderen dient. Es ist daher kein konfliktbegleitendes Zufallsprodukt, sondern ein dieser Logik entsprechendes Phänomen, wenn Frauen ein besonderes Ziel von Attacken in ethno-nationalen Konflikten sind. Sie werden gezielt wegen ihrer zweifachen Positionierung der biologisch-physischen und der kulturell-symbolischen angegriffen. Dies äußert sich etwa in Massenvergewaltigungen, wie in Ruanda, Kosovo oder Uganda, durch die gezielt die weibliche Reproduktionsfähigkeit „benutzt“ wird. Dabei gilt die Schwängerung der Frauen des nationalen Feindes als Ziel, um die fremde, verfeindete Gruppe von innen heraus zu schwächen und damit den militärischen Angriff von außen zu ergänzen.

Ebenso wie Weiblichkeit im Verhältnis zum nationalen Körper konstruiert wird, geschieht dies mit Männlichkeit. Aufgabe der Männer ist es, die Gruppe, die Frauen zu schützen und ihre Werte zu verteidigen. Also auch hier ist in der Konstruktion von Männlichkeit eine physische und symbolische Ebene impliziert. Wird eine Frau angegriffen, richtet sich dieser Angriff ebenso gegen die Männer dieser Gruppe. Wird sie vom Feind vergewaltigt, wird dadurch nicht nur die Fähigkeit der Männer zur Verteidigung, also ihre Männlichkeit in Frage gestellt, sondern auch der eigene nationale Körper durch den Feind in Besitz genommen. Durch die „Infiltrierung“ des nationalen Körpers, wenn etwa Kinder als Folge solcher Vergewaltigungen geboren werden, wird der symbolische Effekt der Inbesitznahme durch den nationalen Feind erreicht und eine dauerhafte Schwächung bzw. (Zer)störung der Gruppenidentität erzielt.

Retraditionalisierung

Die durch die Geschlechterkonstruktion vermittelten gesellschaftlichen Erwartungen und Rollen können sich in sozialen Prozessen, also auch in bewaffneten Konflikten, verändern. Dabei können Geschlechterbilder verstärkt werden, so etwa durch die Betonung des Mannes

als Krieger, Held und Beschützer oder der Frau als Opfer, Pflegerin und Schutzbedürftige. Andererseits übernehmen Frauen in Kriegszeiten oft Tätigkeiten, die vorher „üblicherweise“ von Männern ausgeführt wurden. Diese Ausweitung der Geschlechterrolle bedeutet aber meist keine Änderung der in einer Gesellschaft vorhandenen Geschlechterideologien. Soldatinnen bringen generell die „Geschlechter-Kriegsordnung“ durcheinander und geraten dadurch in einen Widerspruch zwischen „Geschlechterbild“ (friedfertiges Opfer) und „Geschlechterrolle“ (kämpfende Soldatin) (Kassel 2005: 37). Dies zeigt sich etwa bei weiblichen Kombattantinnen, wie in Ruanda. Traditionellerweise gelten Frauen dort nicht als Kämpferinnen, allerdings griffen in den 1990er Jahren hunderte Frauen zu den Waffen. Während ihre männlichen Kollegen Demobilisierungsprogramme durchlaufen und ohne große Probleme wieder in ihren Gesellschaften Fuß fassen können, ja zum Teil als Helden gefeiert werden, sind ehemalige Kämpferinnen stigmatisiert.

Vielerorts ist nämlich nach Beendigung von Kampfhandlungen eine Wiedererstarkung der traditionellen Geschlechterbilder zu erkennen. Diese Retraditionalisierung zeigt sich etwa in der Westsahara, wo im Laufe des Waffenstillstandes traditionelle soziokulturelle Praktiken wie der Brautpreis wieder eingeführt wurden, nachdem er in den 1970er Jahren abgeschafft worden war. Ähnliches ist auch in Äthiopien zu erkennen, wo in der Post-Konflikt-Phase alte kulturelle Praktiken wieder verstärkt angewendet werden.

Gewalt

Die Betonung des Mannes als Krieger unmittelbar vor, während und nach bewaffneten Konflikten geht stets auch einher mit der Ausübung von Gewalt. Da Geschlechterverhältnisse auch immer Machtverhältnisse sind und in Krisenzeiten derjenige die Macht besitzt, der über Waffen verfügt, sind Frauen in solchen Zeiten verstärkt von Gewalt bedroht. Dies zeigt sich nicht nur in der Verwendung von geschlechterpezifischer sexualisierter Gewalt, wie Vergewaltigung, als Kriegswaffe, sondern auch häufig im Anstieg häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder in Post-Konflikt-Situationen.

Institutionen

Wenn also Geschlechterkonstruktionen innerhalb sozialer Prozesse veränderbar sind, haben in bewaffneten Konflikten unterschiedliche AkteurInnen Einfluss auf diese Konstruktionen, wie etwa das Militär oder sonstige bewaffnete Einheiten. Andererseits sind in vielen Nachkriegssituationen internationale Organisationen und sonstige AkteurInnen in den Prozess involviert und beeinflussen damit die Geschlechterkonstruktion. Diese AkteurInnen versuchen dabei vielfach ihre Konzepte von Gender durchzusetzen. Daher ist es bei der

Gender Analyse eines Konflikts auch wichtig, die involvierten AkteurInnen im Hinblick auf ihre Geschlechterbilder zu untersuchen.

Hierbei ist vor allem interessant, wie sich der gewaltsame Konflikt auf die zentralen Institutionen einer Gesellschaft auswirkt und wie diese wiederum von den AkteurInnen beeinflusst werden. Denn es sind diese Institutionen, die maßgeblich Geschlechterverhältnisse konstruieren. Soziale und kulturelle Institutionen, wie etwa Familie oder Schule, tragen bereits früh zur Vermittlung bestimmter Geschlechterbilder bei. Ähnliches gilt für militärische und wirtschaftliche Institutionen. Während politische Institutionen durch gesetzliche Regelungen diese entweder festschreiben oder auch herausfordern können, wie etwa das Beispiel Ruanda zeigt, wo nach dem Völkermord zahlreiche Gesetze im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit verändert wurden und dadurch die politische Partizipation von Frauen enorm zugenommen hat.

Eine solche Untersuchung kann helfen neue Konflikte zu verhindern. Denn wenn es für Frauen und Männer in einer Gesellschaft unmöglich ist, den vorgegebenen Geschlechtervorstellungen zu entsprechen, wenn die Realität dies nicht zulässt, führt das unweigerlich zu neuen Konflikten.

2. Zusammenfassende Empfehlungen

Der jahrzehntelange Konflikt um die Westsahara hatte eine Trennung der saharauischen Gesellschaft zur Folge:

- Die Mehrheit der Bevölkerung lebt unter prekären, aber relativ stabilen Bedingungen in Flüchtlingslagern bei Tindouf in Algerien.
- Ein geringerer Teil lebt in den von Marokko beanspruchten Gebieten in der Westsahara. Mit den politischen Protesten der letzten Monate ist absehbar, dass sich zukünftige Eskalationen des Konflikts in diesem Gebiet konzentrieren werden.

Empfehlungen, die auf eine **kurz- und mittelfristige Perspektive** angelegt sind, haben dementsprechend diese Trennung zu berücksichtigen. Nur eine **politische Lösung des Konflikts** kann jedoch die eigentlichen Voraussetzungen schaffen, einen Restrukturierungsprozess der saharauischen Gesellschaft zu begleiten. Dies bedeutet zuallererst **die Abhaltung eines Referendums** über den Status der Westsahara, sodass damit der Rahmen für eine umfassende Sicherheit und Lebensperspektive geschaffen wird. Das Exil in Algerien bleibt ein Zwischenraum, erst die Rückkehr in die Westsahara ermöglicht der

saharaischen Bevölkerung eine langfristige Planung und eine soziale, materielle, politische und psychologische Neuorientierung.

Mit der *National Union of Saharawi Women (NUSW)* existiert vor allem in den Flüchtlingslagern eine Organisation, die seit beinahe 30 Jahren das soziale, politische und ökonomische Empowerment von Frauen und Mädchen lenkt. Frauenspezifische Hilfsmaßnahmen wurden daher bislang in Kooperation mit der NUSW initiiert. Das garantiert einerseits die Stärkung der NUSW im Nation-Building-Prozess und schafft andererseits auch die Möglichkeit effiziente Basisaktivitäten zu realisieren. In Bezug auf die von Marokko beanspruchten Gebiete scheint es keine koordinierten und geschlechtersensiblen Projekte zu geben. So sind meine Empfehlungen für diesen Teil der Westsahara dahingehend zu verstehen, dass sie unbedingt unter Einschluss der National Union of Saharawi Women erfolgen sollten. Auch damit kann die Position der NUSW innerhalb der Frente POLISARIO gestärkt werden, und die absehbaren Auseinandersetzungen über die Geschlechterverhältnisse **nach** einer eventuellen Unabhängigkeit der Westsahara können ein Stück weit mitdefiniert werden.

Soziokulturelle Institutionen

Auf der Ebene von Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen existiert in den Flüchtlingslagern mittlerweile eine grundlegende Infrastruktur für Frauen und Mädchen. Um diese weiter auszubauen, wären folgende Maßnahmen hilfreich:

- Die Schaffung von Möglichkeiten einer **qualifizierten Ausbildung** für Frauen und Mädchen nach der obligatorischen Schulausbildung. Dies sollte sowohl medizinische, ökonomische als auch verschiedene technische Ausbildungen umfassen. Im Dakhla Camp existiert bereits eine Frauenschule, die den Umgang mit neuen Medien in ihrem Lehrplan aufgenommen hat. Neben dem Zurverfügungstellen von technischem Material könnten des Weiteren verschiedene **Stipendienprogramme für Österreich oder die EU** initiiert werden, in denen Frauen eine vertiefende Ausbildung erhalten. Damit wäre es möglich, sukzessive hoch qualifizierte Frauen, die dann entsprechende Positionen in der saharaischen Gesellschaft einnehmen, auszubilden. Sie wären zugleich Multiplikatorinnen für die zukünftige Generation saharaischer Mädchen.
- Eine solche Funktion würden auch Frauen ausüben, die im **polizeilichen und vor allem juristischen Bereich** ausgebildet sind. Dies würde dazu führen, dass der traditionell von Männern dominierte Rechtssprechungs Bereich eine entsprechende Neuzusammensetzung in den Flüchtlingslagern erfahren kann.

- Weiter auszubauen sind die verschiedenen **Hilfslieferungen im Gesundheitsbereich**, die speziell auf die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen abgestimmt sind.

Politische Institutionen

Mit der Eskalation des Konflikts in den von Marokko beanspruchten Gebieten stellt sich das drängende Problem, wie geschlechtergerechte Programme in diesem Teil der Westsahara geschaffen werden können. Ein wesentlicher Punkt ist dabei die geschlechtsspezifische Repression durch die marokkanischen Sicherheitsbehörden.

- Mit der Unterstützung saharaischer Gefangenenhilfsorganisationen und in Abstimmung mit der NUSW könnte das **Tabu um sexuelle Gewalt und Folter** in der Gefangenschaft aufgebrochen werden.
- Dazu wäre die **Einrichtung eines medizinischen, therapeutischen und juristischen Zentrums** für ehemalige gefangene Frauen und Männer in einer westsaharaischen Stadt ein Vorhaben, das auch gegenüber Marokko ein entsprechendes Signal setzen würde.
- In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuwirken, dass die von König Mohammed VI eingesetzte *Equity and Reconciliation Commission* in ihre Berichte das Problem von sexueller Gewalt und Folter bei Verhaftungen und in Gefangenschaft aufnimmt.

Militärische Institutionen

Seit dem Waffenstillstand von 1991 findet teilweise eine Rückkehr saharaischer Kämpfer in die Flüchtlingslager statt. Keine Untersuchungen gibt es darüber, welche Schwierigkeiten deren Integration in einen zivilgesellschaftlichen Flüchtlingsalltag schafft.

Neben der Lancierung einer entsprechenden Studie wären vor allem **Demobilisierungsprogramme** zu entwickeln, die den Männern den Übergang in einen sozialen Alltag erleichtern und die dabei die spezifischen Probleme der Frauen berücksichtigen. Dazu müssten auch entsprechende **Umschulungsprogramme** für ehemalige Kämpfer gestartet werden.

Wirtschaftliche Institutionen

Grundsätzlich stehen ökonomische Hilfsmaßnahmen vor dem Problem, dass sie mittel- und langfristig angelegt sein sollten, jedoch oftmals nur auf akute Probleme reagieren können. In Bezug auf die Flüchtlingslager existiert der weitere Widerspruch, dass die Rückkehr der Flüchtlinge nach wie vor oberstes Ziel ist, Projekte also auch im Hinblick auf eine Rückkehr in die Westsahara entwickelt werden sollten. Das schließt selbstverständlich Programme zur ökonomischen Entwicklung der Lager nicht aus.

- So könnte ein wirtschaftliches Empowerment von Frauen auch darüber gestärkt werden, dass Projekte entwickelt werden, in denen sie **Waren produzieren und mithilfe eigener regionaler Handelsstrukturen in Algerien, in der Westsahara oder aber auch in Mauretanien verkaufen können. Kleinkreditprogramme** könnten eine entsprechende Finanzierung sicherstellen.
- Im landwirtschaftlichen Produktionsbereich sollten über die **Lieferung von Technologien wie etwa zur effizienten Wasserspeicherung oder zur Nutzung von Solarenergie** die Erträge gesteigert werden können, um es den Frauen zu ermöglichen ein eigenes Einkommen zu lukrieren.
- Durch den **Ausbau der Infrastruktur** zwischen und in den einzelnen Flüchtlingslagern könnten die verschiedenen produktiven und reproduktiven Arbeiten, die vor allem von Frauen und Mädchen geleistet werden, erleichtert und damit auch der Rahmen geschaffen werden, dass Frauen und Mädchen verstärkt an Bildungsprogrammen partizipieren können.
- Auch in den von Marokko besetzten Gebieten könnten ökonomische Projekte für Frauen entwickelt werden, um eigene Einkommensquellen sicherzustellen. Derartige Programme sollten mit Bedacht auf die **zukünftigen ökonomischen Potenziale** der Westsahara, die sich vor allem auf die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen beziehen, entwickelt werden.

3. Geschichte des Konflikts

The cases of Western Sahara and East Timor are the two most salient failures of decolonisation. In the case of Western Sahara, the United Nations has allowed itself to be a pawn in the machinations of a minor regional power.

José Ramos-Horta, in seiner Rede anlässlich der Verleihung des Nobelpreises 1996¹

Mit der Stationierung einer UN-Truppe entlang der Frontlinien zwischen marokkanischen Truppen und den bewaffneten Einheiten der *Frente POLISARIO (Frente Popular para la Liberacion de Saguia el-Hamra y Rio de Oro)* schien es nur mehr eine Frage von ein paar Monaten bis das Referendum über die Zukunft der Westsahara abgehalten werden könnte. Die Registrierung aller wahlberechtigten Personen, für die die *United Nations Mission for the Referendum in Western Sahara (MINURSO)* auch zuständig war, sollte trotz der enormen praktischen und politischen Probleme kurzfristig möglich sein. Vermeintlich galt es vor allem nur mehr zu definieren, welche marokkanischen SiedlerInnen in der Westsahara stimmberechtigt sein sollten und wie bzw. wo die saharaischen Flüchtlinge aus den Lagern

¹ José Ramos-Horta wurde nach der Unabhängigkeit im Mai 2002 Außenminister Osttimors.

in Algerien wählen sollten. Der jahrzehntelange Konflikt um die Westsahara schien an sein historisches Ende gekommen. Das war 1991.

Im Schatten des Zusammenbruchs der Sowjetunion und des Endes einer bipolaren Aufteilung der Welt konnte sich der UN-Sicherheitsrat zur Sicherheitsratsresolution 690(1991) vom 29. April 1991² durchringen, die nach den zweijährigen Waffenstillstandsverhandlungen zwischen Marokko und der Frente POLISARIO endlich das Vorgehen für ein Referendum in der Westsahara festlegte. Auf der Basis der Volkszählung von 1974, die noch von den spanischen Kolonialbehörden durchgeführt wurde, sollte eine aktuelle WählerInnenliste erstellt werden (Canadian Lawyers Association for International Human Rights 1997).

Der zweite Schritt sah sodann die Veröffentlichung jener Liste bei gleichzeitigem Abzug der Hälfte der ca. 160 000 in der Westsahara stationierten marokkanischen Soldaten vor. Die dritte Phase sollte zusammen mit dem *United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR)* die sichere Repatriierung aller saharauischen Flüchtlinge gewährleisten³, sodass nach einer anschließenden dreiwöchigen Kampagne um das Referendum dieses unter freien und fairen Bedingungen durchgeführt werden sollte (ebd.).⁴

Bereits wenige Monate nach diesem offensichtlich allzu optimistischen Szenario zeichnete sich ab, dass der skizzierte Fahrplan für ein Referendum nicht eingehalten werden konnte. Vor allem Marokko machte geltend, dass die Kriterien für eine WählerInnenregistrierung zu restriktiv seien und reklamierte überdies im August 1991 annähernd 180 000 Personen als Wahlberechtigte, die im Zensus von 1974 nicht erfasst worden waren (ebd.). Gleichzeitig setzte das Königreich damit fort, marokkanische StaatsbürgerInnen in der Westsahara anzusiedeln. So begann die Identifikation potentieller WählerInnen durch die MINURSO letztendlich erst im Jahre 1994, 1996 wurden erst 60 000 von annähernd 230 000 Eintragungen überprüft (ebd.).

Das Scheitern der UNO

Aktuell spricht die MINURSO beinahe lakonisch davon, dass der Registrierungsprozess nach 15 Jahren abgeschlossen sei. Lediglich die Konfliktparteien hätten noch eine divergierende

² Der vollständige Wortlaut der Resolution findet sich unter URL:

<http://daccessdds.un.org/doc/RESOLUTION/GEN/NR0/596/26/IMG/NR059626.pdf?OpenElement> [04.08.2005]. Erstmals wurde ein Referendum von der *Organization of African Unity* (OAU) bereits 1984 eingefordert.

³ Zu den grundlegenden Schwierigkeiten für Organisationen wie dem UNHCR eine Repatriierung als notwendige Phase eines Friedensprozesses zu organisieren siehe unter anderem Bhatia 2003. Dabei weist der Autor darauf hin, dass eine Repatriierung saharauischer Flüchtlinge nur eine notwendige Vorbedingung für eine Konfliktlösung sein kann, mithin die UN-Missionen in der Westsahara logistisch überfordert sein könnten und nicht in der Lage wären, zurückgekehrte Flüchtlinge ausreichend zu schützen.

⁴ Zu den weiteren Aufgaben der MINURSO wie den Austausch von Kriegsgefangenen oder die Freilassung saharauischer politischer Gefangener durch Marokko siehe URL: <http://www.un.org/Depts/dpko/missions/minurso/mandate.html> [23.11.2005]

Sicht auf Probleme wie Beeinspruchungen der WählerInnenliste oder wie die Rückkehr der Flüchtlinge.⁵ Offensichtlich ist jedoch, dass diese UN-Mission gemessen an ihrem wesentlichen Auftrag – eine vollständige und nach klaren Kriterien geregelte Identifizierung von WählerInnen und die **rasche** Abhaltung eines Referendums – zur Gänze gescheitert ist. Die Jahre seit der Stationierung der MINURSO machen deutlich, dass die vermeintlich administrativen Probleme der Registrierung von WählerInnen ein weiteres Feld der politischen Auseinandersetzung zwischen den Konfliktparteien ist. Wesentlich dabei ist, dass die internationale Staatengemeinschaft nicht den nötigen Druck entwickelte, um die Sicherheitsratsresolution von 1991 in all ihren Vorgaben zu realisieren. So wird zwar bis heute die MINURSO durch einen alle sechs Monate zu erneuernden Sicherheitsratsbeschluss aufrechterhalten, faktisch jedoch auf eine Überwachung des Waffenstillstandes entlang des marokkanischen Verteidigungswalls reduziert.⁶

Neben der Einschätzung der heute direkt involvierten Akteure – Marokko, die Frente POLISARIO und Algerien – werden in dieser Arbeit entsprechend auch jene regionalen und internationalen AkteurInnen, Konstellationen und Interessenssphären mit einbezogen, die letztendlich das Scheitern der MINURSO zu verantworten haben.

Geschlechterverhältnisse als Aushandlungsprozesse

Der bereits jahrelangen Stagnation auf politischer Ebene stehen gewissermaßen die gesellschaftlichen Dynamiken sowohl im Exil in Algerien als auch in den von Marokko beanspruchten Gebieten gegenüber. Gerade jene zu rekonstruieren, öffnet die Möglichkeit Geschlechterverhältnisse als permanenten Aushandlungsprozess innerhalb der saharaischen Gesellschaft zu verstehen. Dieser ist immer auch ein Prozess von Machtverschiebungen, von möglichen Neuentwicklungen von Geschlechteridentitäten oder aber ihrer Anbindung an traditionelle soziale Lebenswelten. Faktoren wie Ressourcenverteilung, gesellschaftliche und politische Entscheidungspositionen oder aber Phasen militärischer Eskalationen bzw. Repressionen können dabei als (struktureller) Rahmen gefasst werden. Dass die emanzipatorische Ausrichtung eines derartigen Prozesses entscheidend von der Entwicklung einer aktiven und organisierten Intervention von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen abhängt, scheint evident. So ist denn auch die *National Union of Saharawi Women (NUSW)* der entscheidende Faktor, der zu einer Neuzusammensetzung und Neudefinition von Geschlechterverhältnissen in der saharaischen Gesellschaft führen kann. Wie diese Prozesse historisch verlaufen sind und welche aktuellen Widersprüche sich daraus ergeben, ist dabei gleichzeitig nicht nur eine Frage der Stellung der NUSW im Nation-Building-Prozess. Die

⁵ URL: <http://www.un.org/Depts/dpko/missions/minurso/background.html> [23.11.2005]

⁶ Dabei belaufen sich die Kosten für die MINURSO allein für den Zeitraum Juli 2005 bis Juni 2006 auf knapp 48 Millionen Dollar, siehe URL: <http://www.un.org/Depts/dpko/missions/minurso/facts.html> [23.11.2005]

Konstruktion kollektiver Identitäten, die immer auch geschlechterspezifisch sind, in einer im weitesten Sinn militarisierten Gesellschaft wird durch alle relevanten politischen Organisationen und Bewegungen geschaffen und ausgerichtet. Es ist daher ein weiterer entscheidender Punkt, wie und auf welchen Ebenen innerhalb der POLISARIO und der von ihr initiierten und gelenkten *Saharawi Arab Democratic Republic (SADR)* Veränderungen traditioneller Geschlechterrollen initiiert und gesellschaftlich verankert werden. Damit können auch die Grenzen in der Entwicklung emanzipativer Geschlechterverhältnisse in einem Nation-Building-Prozess sichtbar werden.

Im Anschluss an die Darstellung der involvierten AkteurInnen auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene werden in einem zweiten Abschnitt der Arbeit Entwicklungen im Hinblick auf Geschlechterverhältnisse in der saharaischen Gesellschaft untersucht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es generell sehr wenig Literatur über den Konflikt gibt, ganz zu schweigen von Analysen aus einer Gender Perspektive. Gemessen an Berichterstattungen internationaler Medien oder neuerer wissenschaftlicher Literatur scheint der Westsaharakonflikt gleichsam vergessen bzw. verdrängt. Dies hängt sicherlich damit zusammen, dass die oftmals titulierte „letzte Kolonie Afrikas“ wohl erst dann wieder verstärkt rezipiert wird, wenn die jetzige Post-Konflikt-Phase von einer erneuten Eskalation abgelöst wird. Aber auch die restriktive Informationspolitik Marokkos ist ein wesentlicher Faktor für die (internationale) Nichtbeachtung der gesellschaftlichen Entwicklungen in der Westsahara – zumindest in den von Marokko beanspruchten Gebieten. So ist es bis heute äußerst schwierig, Recherchen und Untersuchungen in diesem Teil der Westsahara ohne Genehmigung der Behörden durchzuführen – und wenn, dann oftmals in Begleitung diverser Beamter.⁷

So kann die vorliegende Studie nur auf einzelne Untersuchungen von Geschlechterverhältnissen in der saharaischen Gesellschaft im Exil zurückgreifen. Keine einzige Arbeit aus einer Gender Perspektive konnte ich über die Entwicklungen in den von Marokko beanspruchten Gebieten der Westsahara finden. Daher ergänzte ich mein Material durch ein Interview, das ich mit der Vertreterin der POLISARIO in Österreich – Nadjat Hamdi – führte.

3.1. Wer sind die involvierten AkteurInnen?

Mit der imperialen Aufteilung des afrikanischen Kontinents durch die europäischen Großmächte am Berliner Kongress von 1884/85 wurde die Westsahara unter spanische Verwaltung gestellt. Dies hatte jedoch de facto bis in die 1950er Jahre wenig Auswirkungen auf die Lebenswelten der saharaischen Stämme in der Westsahara, war Spanien doch weder

⁷ Zu den Schwierigkeiten für JournalistInnen in den besetzten Gebieten zu recherchieren, siehe diverse AI Berichte. URL: <http://web.amnesty.org/library/eng-mar/reports&start=1> [04.08.2005]

in der Lage, das Gebiet großflächig zu besiedeln, noch seine Ansprüche administrativ und militärisch abzusichern. Vielmehr intervenierte bis Ende der 1950er Jahre Frankreich als die entscheidende Kolonialmacht im gesamten maghrebischen Raum mehrmals, um die spanische Präsenz in der Westsahara aufrechtzuerhalten bzw. seinen eigenen Einfluss auf die Entwicklungen in der Westsahara zu bekräftigen. Erst mit der Entdeckung riesiger Phosphatvorkommen in der Umgebung von Bucraa begann Spanien Ende der 1950er Jahre die Ansiedelung von Arbeitern zu forcieren und Infrastrukturprogramme zu lancieren, um die natürlichen Ressourcen ausbeuten zu können.⁸ In Konsequenz wurde 1961 die Westsahara zu einer spanischen Provinz erklärt. Die Forcierung einer spanischen Kolonialpolitik fiel damit zeitlich genau in eine allgemeine Periode der Dekolonisierung, nicht zuletzt auch in den französischen Kolonien des Maghreb. So sollte nach einem mehr als sechsjährigen Unabhängigkeitskrieg die *Front de Libération Nationale (FLN)* in Algerien die Macht übernehmen und damit zumindest kurzfristig die Einflussmöglichkeiten Frankreichs in Nordafrika entscheidend schwächen. Ein weiterer Ausdruck dieser von den verschiedenen nationalen Unabhängigkeitsbewegungen geprägten Zeiten war die Resolution 1514 der UNO vom Dezember 1960, die das Selbstbestimmungsrecht für alle unter kolonialer Herrschaft stehenden Völker einforderte. 1965 folgte dann von der UN-Generalversammlung die definitive Aufforderung an Spanien, das Recht auf Selbstbestimmung der Saharais anzuerkennen und sich aus der Westsahara zurück zu ziehen.

Antikolonialismus und bewaffneter Kampf – die Frente POLISARIO

In diese allgemeine Periode der Dekolonisierung fiel auch die Reorganisation saharauischer Widerstandsgruppen. Dies fand mit der Gründung der *Frente Popular para la Liberacion de Saguia el-Hamra y Rio de Oro (Frente POLISARIO)* vor allem durch saharauische Studenten im Jahre 1973 seinen entsprechenden organisatorischen Ausdruck. In Anlehnung an die verschiedenen nationalen Unabhängigkeitsbewegungen erklärte die POLISARIO auf der Basis einer allgemeinen sozialistischen Programmatik die Unabhängigkeit der Westsahara zu ihrem Ziel. Erreichen wollte sie das über den bewaffneten Kampf gegen die Kolonialmacht. 1975/76 sah sich schließlich die spanische Kolonialmacht zu einem Rückzug aus der Westsahara gezwungen. Gründe dafür waren vor allem:

- die Anschläge der bewaffneten Einheiten der POLISARIO,
- der sich verstärkende internationale Druck und
- die immer offener ausgesprochenen Annexionspläne von Marokko und Mauretanien.

⁸ 1975 erreichte der Phosphatexport aus der Westsahara bereits 2,4 Millionen Tonnen und machte damit das Gebiet zum sechstgrößten Exporteur der Welt. Des Weiteren wurden die reichen Fischgründe vor der Küste zu einer lukrativen Einnahmequelle Spaniens.

De facto war dieser Rückzug jedoch ein Verkauf der Kolonie an Marokko, sahen doch die Verhandlungen in Madrid unter anderem weitgehende Fischfangrechte für die spanische Flotte vor der Küste und vor allem einen 35prozentigen Anteil beim weiteren Abbau der Bodenschätze in der Westsahara vor (Rössel 1991: 168ff). Dem Rückzug Spaniens folgte also der Einmarsch marokkanischer Truppen in die Westsahara. Dabei verstand es das Königreich äußerst geschickt, die Intervention als eine vermeintlich friedvolle Wiedereingliederung der „südlichen Provinzen“ durch den so genannten Grünen Marsch von mehr als 350 000 Freiwilligen zu inszenieren. Mit seinem Anspruch auf die Westsahara unterstrich Marokko aber auch, jegliche Widerstandshandlungen seitens der Saharais mit allen zur Verfügung stehenden militärischen Mitteln zu bekämpfen. Dies schloss die Bombardierung einer flüchtenden Zivilbevölkerung im Schatten des Grünen Marsches mit ein. Im Laufe der Invasion überquerten ca. 65 000 Saharais unter den Angriffen der marokkanischen Luftwaffe die Grenze nach Algerien (Canadian Lawyers Association for International Human Rights 1997).

Auf ideologischer Ebene legitimierte das Regime in Rabat den Einmarsch mit der Konstruktion eines Groß-Marokko, dessen integraler historischer Bestandteil die Westsahara bereits vor der spanischen Kolonisierung gewesen sei (Rössel 1991: 159ff). Mauretanien wiederum begründete seine Annexion des südlichen und östlichen Teils der Westsahara mit ähnlichen Behauptungen, musste jedoch bereits 1979 nach gezielten Angriffen der saharaischen Guerilla seine Gebietsansprüche aufgeben. In Folge anerkannte es die von der POLISARIO 1976 gegründete *Saharawi Arab Democratic Republic (SADR)* als legitime Regierung der Saharais (ebd.: 162f).

Regionale Hegemonie im Maghreb

Mit der Flucht der Mehrheit der saharaischen Bevölkerung in den Südwesten Algeriens wurde der Konflikt um die Westsahara endgültig in seiner regionalen Dimension offen. Algerien war neben Libyen das einzige arabische Land in den 1970er Jahren, das die POLISARIO finanziell, logistisch, militärisch und politisch unterstützte und sich darüber hinaus bereit erklärte, die Flüchtlinge aufzunehmen und sie zu versorgen. Die eigene Staatsgründung durch einen antikolonialen Unabhängigkeitskampf war dabei ein wesentlicher ideologischer Faktor für die Unterstützung der saharaischen Widerstandsbewegung. Allerdings spielten und spielen auch geopolitische und geostrategische Überlegungen eine nicht unwesentliche Rolle. Die Frage einer regionalen Hegemonie im Maghreb ist dabei eine, die das konfliktreiche Verhältnis zwischen Marokko und Algerien bis heute determiniert (Shelley 2004: 26ff) und die gerade auch über die Auseinandersetzung um die Westsahara ständig aktualisiert wird. In diesem Kontext sind denn auch die Vorwürfe Marokkos zu sehen,

in denen die POLISARIO als separatistische Bewegung definiert wird, die lediglich als Instrument algerischer Politiken zu verstehen sei.⁹

Die sich im Laufe der 1980er Jahre auf militärischer Ebene abzeichnende Pattstellung zwischen der marokkanischen Armee und der saharauischen Guerilla erreichte Marokko vor allem über

- die Stationierung von ca. 160 000 Soldaten in der Westsahara,
- eine gezielte und systematische Politik der Repression und des Verschwindenlassens von Menschen in den besetzten Gebieten,
- die sukzessive Errichtung eines über 2 700 km langen Stein- und Geröllwalls, der die Westsahara in einen westlichen und kleineren östlichen Teil trennt (dem so genannten *berm*, siehe Karte) und
- die kontinuierliche militärische und finanzielle Hilfe seitens der USA und Frankreichs.



Alle größeren Städte und die Rohstoffabbaugebiete befinden sich seitdem unter der gesicherten Kontrolle Marokkos. Dies garantiert den Abbau der Phosphat Vorkommen durch den Staatsbetrieb *Office Chérifien des Phosphates* und sichert zudem die reichhaltigen Fischfanggebiete. Deren Erträge gingen erst aufgrund einer massiven Überfischung seit 2003 um über 90 Prozent zurück. Zukünftig wird außerdem die Ausbeutung reichhaltiger Öl- und

Gasvorkommen in den Offshore-Gebieten der Westsahara anvisiert. Letztere sollen in einem

⁹ Bis Ende der 1980er Jahre griff Marokko dabei auch auf das bewährte Instrumentarium antikommunistischer Propaganda zurück. Das Königreich inszenierte sich gekonnt als Wall gegen die *kommunistischen Infiltrationen* seitens der POLISARIO bzw. der algerischen Regierung. Dies sicherte Marokko unter anderem auch die kontinuierliche Unterstützung der USA gegen die saharauische Unabhängigkeitsbewegung zu.

Joint Venture mit dem US-amerikanischen Konzern Kerr-McGee erschlossen werden. Daneben werden noch weitere reichhaltige Edelmetallvorkommen in der Westsahara vermutet, die bislang jedoch noch nicht kommerziell gefördert werden.

Die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen der Westsahara ermöglichte es Marokko vor allem seit den 1990er Jahren, verstärkt ökonomische Programme zur Integration der besetzten Gebiete zu entwickeln. Nicht zuletzt sollte damit sowohl nach Innen als nach Außen verdeutlicht werden, wie sehr das Königreich um seine „südlichen Provinzen“ bemüht ist.

Internationale AkteurInnen und ihre Interessen

Ökonomische Gründe und Marokkos Außenpolitik als stabiler Verbündeter der USA und Frankreichs in der Region sicherten dem Königreich eine jahrzehntelange finanzielle, militärische und politische Unterstützung vor allem durch diese beiden Sicherheitsratsmitglieder. Eine derartige Interessensabgleichung schuf damit natürlich auch eine entsprechend günstige Ausgangssituation in den Verhandlungen mit der POLISARIO. Sie begannen 1988 und wurden mit einer Waffenstillstandsvereinbarung und der Stationierung der MINURSO vorläufig abgeschlossen (Shelley 2004; Vaquer i Fanés 2003; Zoubir/Benabdallah-Gambier 2003). Angesichts des am Beginn der Arbeit skizzierten Scheiterns der UN-Mission lässt sich dieser Verhandlungsprozess rückwirkend mehr als Befriedungsprozess lesen, um die geopolitischen und ökonomischen Interessen der USA und Frankreichs in der Region nicht zu gefährden. Schließlich hätte die Unabhängigkeit der Westsahara zumindest destabilisierende Auswirkungen im Inneren Marokkos. Nicht abzusehen wäre dabei, wie sich dadurch das regionale Machtgefüge verschieben würde bzw. in Unordnung geraten könnte.

Die Abhaltung eines Referendums scheint letztendlich nur über einen verstärkten politischen und ökonomischen Druck auf Marokko möglich. Dies ist jedoch ein Szenario, das angesichts der neuen geopolitischen Bedeutung des Königreichs für den **War on Terror** der USA unwahrscheinlicher denn je geworden ist (Keenan 2004). So ist es auch kein Zufall, dass in den letzten Jahren verstärkt Konfliktlösungsmodelle lanciert wurden, die auf eine wie auch immer geartete Autonomie der Westsahara innerhalb des marokkanischen Territoriums hinauslaufen. Eine modifizierte Form des Baker-Planes¹⁰ fand 2003 zwar die Zustimmung der POLISARIO, wurde jedoch von Marokko abgelehnt. Dieser sah eine erweiterte Autonomielösung vor. Interessant dabei ist, dass die POLISARIO erst aufgrund massiven

¹⁰ Dieser Plan wurde nach dem ehemaligen Außen- und Finanzminister der USA James Baker, der von UN-Generalsekretär Kofi Annan 1997 zum persönlichen Gesandten für die Westsahara berufen wurde, benannt.

Drucks von Algerien dazu gebracht wurde, von ihrer ursprünglichen jahrzehntelangen Forderung nach einem unabhängigen saharauischen Staat abzurücken. Gerade die sich im Rahmen des War on Terror auch verstärkt entwickelnde Zusammenarbeit zwischen Algerien und den USA scheint somit eine Modifizierung der bisherigen politischen Position der Regierung in Algier zu bewirken (Keenan 2004). Schließlich galt Algerien jahrzehntelang als eindeutiger Befürworter der Unabhängigkeit Westsaharas.

Auf der Ebene internationaler Diplomatie scheinen diese Entwicklungen den Handlungsspielraum für die Frente POLISARIO einzuengen. Noch nicht absehbar ist, inwiefern ein Autonomiestatut für die Westsahara eine wirkliche Lösung wäre oder ob eine derartige Regelung den jahrzehntelangen Konflikt nicht vielmehr perpetuieren würde.

3.2. Wie verläuft der Konflikt?

Die militärische und geheimdienstliche Aufstandsbekämpfung Marokkos in der Westsahara bis zur Waffenstillstandsvereinbarung war eine Reaktion auf die Mobilität der Guerillaverbände. Deren Taktik, schnell und überraschend zuzuschlagen und sich dann wieder zurückzuziehen, wurde von Marokko mit brutaler Repression vor allem gegen die saharauische Zivilbevölkerung beantwortet. So sind die verschiedenen Formen der Folter und des Verschwindenlassens von politischen AktivistInnen und solchen Personen, die dafür gehalten wurden, mittlerweile ausreichend von verschiedenen Menschenrechtsorganisationen dokumentiert.¹¹ Systematische Vergewaltigungen, verschiedene Formen sexueller Folter an saharauischen Frauen in der Gefangenschaft und sexuelle Übergriffe bei Hausdurchsuchungen waren dabei ein integraler Bestandteil des **Krieges niedriger Intensität** in den 1970er und 1980er Jahren.¹² Auf einer symbolischen Ebene sollte offensichtlich über die Verfügungsgewalt von Frauenkörpern der Anspruch auf das Land und gleichzeitig die Schwäche der saharauischen Männer eingebrannt werden. Laut Nadjat Hamdi, der Vertreterin der POLISARIO in Österreich, wurden diese gezielten Formen sexueller Gewalt durch marokkanische Soldaten und Geheimdienstbeamte innerhalb der saharauischen Gesellschaft

¹¹ So zum Beispiel die jahrelangen Dokumentationen von Menschenrechtsverletzungen in der Westsahara in Berichten von Amnesty International oder Human Rights Watch, siehe URL: <http://web.amnesty.org/library/eng-mar/reports&start=1> [04.08.2005] und URL: <http://hrw.org/doc/?t=mideast&c=morocc> [04.08.2005].

¹² Die Systematik sexueller Gewalt in der marokkanischen Kriegsführung lässt sich aus den verschiedenen *case studies* von Menschenrechtsorganisationen rekonstruieren. Bislang scheint es dazu aber noch keine ausführliche Studie zu geben. Auch die von König Mohammed VI im Juli 2004 eingesetzte *Equity and Reconciliation Commission* stellt sich unter anderem zwar dem Problem des Verschwindenlassens von saharauischen Frauen und Männern, bricht jedoch nicht mit dem Tabu sexueller Gewalt während des Krieges und danach. Siehe den Bericht von HRW zur *Equity and Reconciliation Commission* URL: <http://hrw.org/reports/2005/morocco1105/morocco1105.pdf> [07.01.2006]

als Teil der politischen Repression verstanden.¹³ Sie würden nicht einem Prozess des Verschweigens und Verdrängens, der die Frauen sozial stigmatisiert hätte, unterliegen. Was allerdings – so Nadjat Hamdi – eine der Auswirkungen für die betroffenen Frauen war, dass sie die psychischen Folgen sexueller Folter und Vergewaltigung weitgehend allein aufarbeiten bzw. verdrängen mussten.

Die spärliche Informationslage über die von Marokko beanspruchten Gebiete macht es für distante westliche BeobachterInnen unmöglich, die sozialen Veränderungen innerhalb der saharaischen Gesellschaft durch sexualisierte Kriegsstrategien Marokkos einschätzen zu können. Inwiefern Frauen zu ihren traumatischen Erfahrungen noch auf Unverständnis, Zweifel und abwehrende Projektionen in ihrem (männlichen und weiblichen) sozialen Umfeld gestoßen sind und stoßen, kann daher schwer beurteilt werden. Es ist jedoch rekonstruierbar, dass es offensichtlich keine saharaische Menschenrechtsinitiative oder Organisation gibt, die sexuelle Gewalt in den Kriegsjahren oder auch in der gegenwärtigen Eskalation offensiv thematisiert. Auch in den Dokumenten der *National Union of Saharawi Women* finden sich keine diesbezüglichen Hinweise.

Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen durch Marokko

Aufgrund der relativen Befriedung der Situation in den von Marokko kontrollierten Gebieten der Westsahara bis in die späten 1990er Jahre schienen die verschiedenen Repressionsmaßnahmen nicht mehr notwendig zu sein. Deren **lückenlose Aufarbeitung** blieb aber trotz der Einsetzung einer offiziellen *Equity and Reconciliation Commission (ERC)* durch den marokkanischen König Mohammed VI im Juli 2004 bislang aus.¹⁴ Vor allem die sexuelle Folter während der „bleiernen Jahre“ wurde in dem Bericht nicht problematisiert, obwohl sich der ERC auf schwere Menschenrechtsverletzungen wie Verschwindenlassen und Folter in der Gefangenschaft zwischen 1956 und 1999 konzentrierte.¹⁵ (Die beiden Jahreszahlen markieren das Jahr der Unabhängigkeit und den Tod von Hassan II). Der Bericht behandelt circa 30 000 „Fälle“ im gesamten Gebiet Marokkos, annähernd 10 000 Personen wurden befragt (Opfer, Angehörige, Hinterbliebene, Menschen, die in der Nähe von

¹³ Diese und die folgenden Aussagen stammen aus einem Interview, das ich mit Nadjat Hamdi am 28.10.2005 führte.

¹⁴ Zum Mandat des ERC und seinen problematischen Einschränkungen siehe die Human Rights Watch Dokumentation unter URL: <http://hrw.org/reports/2005/morocco1105/morocco1105.pdf> [07.01.2006]. Grundsätzlich sollte der ERC alle schweren Menschenrechtsverletzungen im gesamten marokkanischen Territorium behandeln, der Westsaharakonflikt umfasst darin also einen Teil der Berichte.

¹⁵ Verschiedene Menschenrechtsorganisationen und NGOs, die der saharaischen Unabhängigkeitsbewegung nahe stehen, gehen von bis zu 1500 Verschwundenen Saharais seit Mitte der 1970er Jahre aus. Der ERC Präsident Driss Benzreki, der selbst 17 Jahre in marokkanischen Gefängnissen verbrachte, vermutet eine weit geringere Zahl und spricht von 260 aktuell noch „verschwundenen“ Menschen, von denen ein Großteil Saharais seien (HRW 2005: 42f).

Gefangenenlagern leben, aber auch Mitglieder der Sicherheitskräfte). Dabei wurden sieben öffentliche Hearings in verschiedenen Landesteilen abgehalten, bezeichnenderweise musste jedoch die letzte Veranstaltung in der westsaharaischen Stadt El Aaiun im Mai 2005 verschoben bzw. abgesagt werden (Human Rights Watch 2005). Das hängt mit der gegenwärtigen Zuspitzung der Auseinandersetzung in den größeren Städten in der Westsahara aber auch in jenen marokkanischen Orten, in denen viele saharaische StudentInnen leben, zusammen. Mit der erneuten Artikulation von nationalistischen Forderungen im Rahmen von Demonstrationen und Kundgebungen in westsaharaischen Städten seit 2005 zeichnet sich auch eine aktuelle Repressionswelle ab.¹⁶ So kommt es gegenwärtig zu der von Marokko wohl nicht intendierten Situation, dass der ERC schwere Menschenrechtsverletzungen bis 1999 dokumentiert, während offensichtlich neuere zivilgesellschaftliche Initiativen zur Lösung des Konflikts in der Westsahara unterdrückt werden.

Nach dem Konflikt ist vor dem Konflikt

Die Einschätzung der aktuellen Situation als eine Post-Konflikt-Phase muss mittlerweile auch als Pre-Konflikt-Phase interpretiert werden. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass sich die wesentlichen politischen und gewalttätigen Eskalationen in den von Marokko besetzten Gebieten entwickeln (Shelley 2004: 81ff). Denn aufgrund der relativ feststehenden Gebietsaufteilungen nach dem Waffenstillstand von 1990 und der Stationierung einer UNO-Truppe 1991, so Shelley, wäre die Bedeutung der militärischen Einheiten der POLISARIO in den letzten Jahren in praktischer Hinsicht marginal geworden. Trotz einzelner Waffenstillstandsverletzungen sowohl von Marokko als auch von der POLISARIO bedeutete die grundsätzliche Akzeptanz der UN-Resolutionen ein mittlerweile 15jähriges Warten auf ein Referendum. Während dieses Abnützungsprozesses bestanden und bestehen für die POLISARIO die wesentlichen Aufgaben vor allem

- in der militärischen Sicherung der aktuellen Grenzen innerhalb der Westsahara,
- in der Organisation der Flüchtlingslager bei Tindouf und
- in dem beständigen Versuch, die SADR auf diplomatischer Ebene als offizielle Regierung der Saharais zu verankern.¹⁷

Es war nicht vorrangiges Ziel, Widerstandsprozesse innerhalb der besetzten Gebiete zu initiieren bzw. zumindest zu koordinieren.

¹⁶ Laufend aktualisierte Informationen zu Demonstrationen, Verhaftungen und Gerichtsverfahren finden sich vor allem in folgenden, die Unabhängigkeit der Westsahara unterstützenden Websites: URL: <http://www.arso.org/index.htm> [22.12.2005]; URL: <http://www.afapredesa.org/> [22.12.2005]; URL: http://www.cahiersdusahara.com/index_fr.htm [22.12.2005]; URL: <http://www.spsrasd.info/index.html> [22.12.2005]

¹⁷ So wird die SADR aktuell von etwa 60 Ländern anerkannt, darunter finden sich Südafrika, Nigeria und Indien. Die USA und die europäischen Länder verweigern der SADR bislang jegliche Anerkennung.

Der zweite wesentliche Faktor der relativen Marginalisierung der militärischen Einheiten der POLISARIO besteht nach Shelley darin, dass der Widerstandskampf als Guerillakrieg geführt wurde, der sowohl seine sicheren Rückzugsbasen als auch seine wesentliche soziale Basis in den Flüchtlingslagern hatte. Und das bedeutete eine relative Vernachlässigung sozialer und politischer Organisierung in den besetzten Gebieten. Mit der sukzessiven Errichtung des über 2 700 km langen Sand- und Steinwalls durch Marokko in den 1980er Jahren verstärkte sich dieser Prozess weiter, da nun auch alle größeren Städte der Westsahara buchstäblich von ihrem Hinterland getrennt wurden. Die gesellschaftlichen Entwicklungen und mögliche organisatorische Verbindungen zwischen Exil und Heimat wurden damit entkoppelt. Die verschiedenen Organisationsformen des Exils, wie unter anderem die *National Union of Saharawi Women*, hatten und haben daher kein entsprechendes Pendant in den besetzten Gebieten. Erst aufgrund der verschiedenen Protestformen in den von Marokko kontrollierten Gebieten seit 1999 begann die POLISARIO verstärkt diese politischen Entwicklungen in ihre Linie und Programmatik mit einzubeziehen. Das ist immer auch eine Gratwanderung, schließlich will sich die POLISARIO nicht dem internationalen Vorwurf aussetzen, subtil die Waffenstillstandsvereinbarungen zu unterlaufen. Es lässt sich jedoch nicht behaupten, dass die Proteste, die verschiedentlich bereits als **Intifada**¹⁸ bezeichnet werden, von außen gesteuert werden. Sehr wohl aber scheinen sie der entscheidende Faktor für eine zukünftige Eskalation zu sein.

4. Welche Auswirkungen haben die Ereignisse auf die Institutionen?

Women's attachment to and stake in certain forms of patriarchal arrangements may derive from neither false consciousness, nor from collusion but from an actual stake in certain positions of power available to them.

Deniz Kandiyoti, 1998

Die bislang skizzierten historischen Dynamiken zeigen, dass der Konflikt vor allem ein **politischer** ist. Im Zentrum steht die Frage nach nationaler Unabhängigkeit im Sinne einer Dekolonisierung und einer damit einhergehenden Staatsbildung oder aber nach einer legitimierten (Re)Integration der Westsahara in das marokkanische Territorium. Ethnische oder religiöse Komponenten, wiewohl sie immer wieder im Begründungszusammenhang eines vermeintlich historischen Anspruchs Marokkos auf die Westsahara auftauchen, bleiben der politischen Dimension des Konflikts untergeordnet. Für die saharauische Gesellschaft bedeutet dies, dass männliche und weibliche Identitätskonzepte und die Entwicklung von Geschlechterverhältnissen aus traditionellen sozialen Mustern und Normen immer dem

¹⁸ Der Begriff hat vor allem in denjenigen Informationsmedien Eingang gefunden, welche die Unabhängigkeit der Westsahara unterstützen, siehe z.B. URL: http://www.cahiersdusahara.com/index_fr.htm [22.12.2005]. Wohl nicht zufällig verweist er auf die palästinensischen Widerstandsbewegungen.

primären Ziel der Nationsbildung untergeordnet sind. Eine derartige grundlegende Ausrichtung und die damit verbundenen Widersprüche finden sich entsprechend in den saharaischen Organisationsformen. Es wirft dies allgemeine Fragen des (historischen) Verhältnisses zwischen Dritte Welt-Nationalismus¹⁹ und Feminismus auf: wie und auf welchen Ebenen werden neue Geschlechterrollen in der saharaischen Gesellschaft im Exil und in der Westsahara entwickelt? Inwiefern sind diese Entwicklungen irreversibel? Welche Begrenzungen beinhalten sie? Wie werden die Erfahrungen von Frauenbewegungen im Arabischen Raum von der *National Union of Saharawi Women* interpretiert und für die eigene Praxis erfahrbar gemacht? Inwiefern können derartige Entwicklungen durch die NUSW in einem zukünftigen saharaischen Staat einfließen und diesen mitbestimmen? Welche heutigen Formen von Retraditionalisierungen gibt es im Exil, die sich später in konservativen gesellschaftlichen Vorstellungen verhärten könnten?

Dritte Welt-Nationalismus und Feminismus

Die historischen Verknüpfungen von Feminismus und Nationalismus in den Ländern der Dritten Welt waren vielschichtig und zeigten, wie sehr nationalistische Forderungen gegenüber den Kolonialmächten auch zu einem mobilisierenden Faktor für die einzelnen Frauenbewegungen wurden.²⁰ Gerade diese historischen Erfahrungen zeigten aber auch, dass nach der formellen Unabhängigkeit und der Staatsgründung oftmals ein Prozess einsetzte, der von der Einheit aller im Aufbau der neuen Nation diktiert werden sollte. Es waren die neuen (männlichen) politischen Eliten, die eine Homogenisierung unter dem Diktum von **nationaler Einheit** propagierten. Trotz vielfach geäußerter Unterstützung für die Implementierung von Frauenrechten setzten sie politische Programme um, die sukzessive zu einer Retraditionalisierung der einzelnen Gesellschaften führten (vgl. unter anderem Kandiyoti 1996; Yuval-Davis 1997; Rai 1998). Sozialpolitische Maßnahmen wie die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen für Frauen und Männer, geschlechtergerechte (Weiter)Bildungsprogramme, kommunale Einrichtungen wie Frauengesundheitsstationen usw. hatten allzu oft unter dem vermeintlichen Druck ökonomischer Bedingungen keine Aussicht auf eine angemessene Realisierung. In Wechselwirkung damit etablierten sich

¹⁹ Der Begriff „Dritte Welt“ wird vor allem in „westlichen“ entwicklungspolitischen Kontexten seit den 1990er Jahren kontrovers diskutiert, verweist er doch oftmals auf ein normatives, eurozentristisches Konzept von Entwicklung bzw. Unterentwicklung, Defizit und Mangel. Ich verwende diesen Begriff jedoch in Anlehnung an postkoloniale Theorieentwürfe, die ihn in einen anderen Sinnhorizont einbetten: einerseits gilt es begrifflich eine klare Trennung zwischen einem „westlichen“ und einem Dritte Welt-Nationalismus zu veranschaulichen, andererseits können auch über den Begriff „Dritte Welt“ die nach wie vor existierenden neokolonialen Dominanzverhältnisse mit der Geschichte der Kolonialmächte in Beziehungen gesetzt werden.

²⁰ Ellen Fleischmanns Untersuchungen verdeutlichen für den Arabischen Raum, wie sich im Laufe der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts die einzelnen Frauenbewegungen in die Unabhängigkeitsbewegungen einfügten bzw. welche Widersprüche und Vereinnahmungen daraus entstanden (Fleischmann 1999). Für die gegenwärtigen Debatten vgl. unter anderem Kandiyoti 1996.

wieder Konzepte von Männlichkeit und Weiblichkeit, die sich an traditionellen Formen von Geschlechteridentitäten anlehnten. Die von Frauen während der Unabhängigkeitskriege angeeigneten gesellschaftlichen Räume verengten sich erneut.

Auch wenn jene Entwicklungen, die hier nur kurz angerissen werden können, in den einzelnen Staaten sehr unterschiedlich verliefen und überdies immer im Zusammenhang mit globalen ökonomischen und geopolitischen Rahmenbedingungen zu interpretieren sind, so sind diese doch von entscheidender Relevanz für die saharauische Unabhängigkeitsbewegung. Mag heute auch eine eventuelle Staatsgründung ferner denn je erscheinen, sind die aktuellen Entwicklungen im Exil dennoch ein wichtiger Gradmesser für die Möglichkeit emanzipativer Geschlechteridentitäten in einer saharauischen Gesellschaft von morgen. Die *National Union of Saharawi Women* kann dabei auf die historischen Erfahrungen der Frauenbewegungen in nationalen Unabhängigkeitsbewegungen zurückgreifen. Schließlich orientiert sie sich mit ihrer Programmatik auf die nationale Unabhängigkeit der Saharais.

In den folgenden Teilen der Arbeit wird die Trennung in Flüchtlingslager und besetzte Gebiete der Westsahara beibehalten. Meine Ausführungen beziehen sich dabei ausschließlich auf die gesellschaftlichen Verhältnisse in den Flüchtlingscamps bei Tindouf.

4.1 Soziokulturelle Institutionen

Während die Mehrheit der saharauischen Bevölkerung nach dem Einmarsch marokkanischer Truppen 1975 nach Algerien flüchtete, verblieb der geringere Teil in der Westsahara selbst, und hier vor allem in den größeren Städten Smara, Dakhla und El Aaiun. Dass es überhaupt bereits vor den Fluchtwellen in den späten 1970er Jahren zu einer nennenswerten Verstärkung von ursprünglich nomadisierenden, in Stämmen strukturierten Gesellschaften kam, liegt an folgenden Faktoren:

- der Verlust vieler Kamelherden durch die französischen Bombardements 1958,
- zwei darauf folgende Dürrekatastrophen (1959-1963 und 1968-1974) und
- die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen der Westsahara durch die spanische Kolonialmacht in den beginnenden 1960er Jahren und der damit verknüpften Hoffnung vieler Saharais, in den boomenden Städten Arbeit zu finden (Rössel 1991: 130).

Diese Entwicklungen zeigten sich etwa an der Kolonialhauptstadt El Aaiun, die sich von einem Militärstützpunkt in den 1950er Jahren zu einer Kleinstadt mit etwa 29 000 EinwohnerInnen bis 1974 entwickelte (ebd.). Die spanische Volkszählung von 1974 spricht bereits davon, dass sich die Mehrheit der knapp 74 000 erfassten Saharais in den größeren

Städten niedergelassen hatte.²¹ Zumeist lebten sie in Hütten- und Zeltsiedlungen rund um die aus Stein erbauten Viertel der EuropäerInnen. Deren Zahl erhöhte sich aufgrund der Rohstoffsuche und des Ausbaus der Phosphatabbauanlagen sprunghaft auf ca. 20 000 zuzüglich zu den bereits 20 000 stationierten Soldaten (Rössel 1991: 132). Waren es dabei anfangs spanische Arbeiter, die in den Städten der Westsahara zu siedeln begannen, forcierten die Kolonialbehörden unter anderem durch den Bau von Bildungs- und Sozialeinrichtungen den Nachzug von Familien. Sie unterstrichen damit ihren Anspruch auf die Westsahara und etablierten eine SiedlerInnenkolonie auf der Basis männlicher Lohnabhängiger und weiblicher Reproduktionskräfte. 1963 wurde die erste Hauptschule in El Aaiun eröffnet, in der nach spanischen Angaben von 1974 insgesamt 653 SchülerInnen, davon 111 Saharais unterrichtet wurden (Rössler 1991: 131).²²

Diese Entwicklungen in den Jahren vor dem Abzug der spanischen Kolonialmacht und der SiedlerInnen 1975 geben einen kurzen Einblick in den Umbruch, in dem sich die saharauische Gesellschaft vor der Massenflucht befand:

- eine sukzessive Proletarisierung durch die Ansiedelung in den größeren Städten korrespondierte mit
- einer Verschiebung soziokultureller Normen und Werten.

Nicht zuletzt wurde dieser Prozess durch die Konfrontation mit (administrativen) europäischen Strukturen und Lebenswelten geprägt.

Exil oder das Leben in einem Zwischenraum

Der traumatischen Erfahrungen der Flucht aus der Westsahara 1975/76 und der Bombardierung der Flüchtlingstrecks durch die marokkanische Luftwaffe folgte eine lange Periode des Aufbaus einer grundlegenden Infrastruktur. Mit der Invasion Marokkos und Mauretaniens in die Westsahara blieb den Flüchtenden lediglich der Weg nach Nordosten auf algerisches Territorium. Zugleich war die algerische Regierung dazu bereit, den Saharais einen mehrere hundert Quadratkilometer großen Landstreifen südlich von Tindouf zur

²¹ Bei dieser Volkszählung durch die spanischen Kolonialbehörden ist allerdings anzuzweifeln, ob es gelungen war alle Saharais, d.h. auch im Inneren der Wüste zu erfassen. So spricht etwa Tony Hodges von einer saharaischen Gesamtbevölkerungszahl von ca. 200 000, die Anfang der 1970er Jahre innerhalb und außerhalb der Westsahara lebten (Hodges 1983: 221ff).

²² Die Gesamtzahl der Schulkinder wurde im gleichen Jahr mit 9 252, davon 6 170 saharauische angegeben. Die mir diesbezüglich zur Verfügung stehenden Informationsquellen enthalten leider keine Aufschlüsselung nach Geschlechtern. Auch lassen sie die Frage unbeantwortet, ob bzw. für wen der Schulbesuch obligatorisch war. Zwar gab es im Jahre 1974 auch insgesamt 141 registrierte Lehrer in den Koranschulen, doch zeigen die Alphabetisierungskampagnen in den Flüchtlingslagern durch die National Union of Saharawi Women wie weit verbreitet Analphabetismus unter saharaischen Mädchen und Frauen war. Damit lässt sich einschätzen, dass die spanische Kolonialmacht auch über ihre Bildungseinrichtungen traditionelle Geschlechterrollen zementierte. Ein ähnliches Bild ergibt sich in Bezug auf Lohnarbeitsverhältnisse: im Jahr 1974 waren insgesamt 8 000 männliche Saharais als Lohnempfänger registriert. Darunter war zwar die überwiegende Mehrheit Hilfsarbeiter, daneben gab es allerdings bereits 190 Büroangestellte und 1 341 Soldaten und Polizisten im Dienste der Kolonialmacht.

Verfügung zu stellen, die Flüchtlingstrecks zu versorgen und gegebenenfalls auch militärisch zu schützen.²³

Eine Besonderheit in den Jahren des Aufbaus der Infrastruktur, administrativer Verwaltungen und medizinischer und schulischer Einrichtungen ergab sich aus der Zusammensetzung der Lagerbevölkerung: so gehen verschiedene Quellen übereinstimmend davon aus, dass bis zu 80 Prozent der BewohnerInnen Frauen und Kinder waren. Dies führte nicht nur zu einer Feminisierung des öffentlichen Raums, sondern auch zu einer entsprechenden Übernahme von administrativen und kommunalen politischen Positionen durch Frauen. Es bedeutete einen Bruch mit bisherigen sozialen Lebensformen der saharaischen Gesellschaft, waren doch traditionellerweise der öffentliche Raum und die politischen Entscheidungspositionen eine Domäne der Männer, während alle Angelegenheiten des Zeltens den Frauen unterlag. Mit der Gründung der *National Union of Saharawi Women* im Jahre 1979 erfuhr diese fundamentale Änderung ihre organisatorische und politische Form. Erstmals in der Geschichte der Dekolonisierung der Westsahara begannen Lehrerinnen Mädchen und Frauen in den Schulen zu unterrichten, Ärztinnen und Krankenschwestern in Gesundheitsstationen für Frauen zu arbeiten, aber auch Polizistinnen in den einzelnen Zeltstädten präsent zu sein. Ebenso wurden Frauen in kommunale politische Verantwortungspositionen gewählt.

Bildungsprogramme in den Flüchtlingslagern

Bis heute legt die NUSW ihren Schwerpunkt auf den Bildungs- und Weiterbildungsbereich für Mädchen und Frauen. Verdeutlicht wird das an der Einrichtung von eigenen Frauenschulen und -ausbildungsstätten:

Das 27. Februar Camp, benannt nach dem Gründungsdatum der Saharaischen Arabischen Demokratischen Republik im Jahre 1976, ist dabei das Zentrum der verschiedenen Frauenausbildungsprogramme. Ursprünglich gegründet um den Schülerinnen und Studentinnen, die die Nationale Frauenschule besuchten, samt ihren Familien Unterkunftsmöglichkeiten zu bieten, hat es sich mittlerweile zu einem eigenen Camp entwickelt, in dem Frauen und ihre Kinder permanent leben (Fiddian 2002: 32). Die anfänglichen Aufgabenfelder der Frauenschule waren vor allem:

- die schulische Ausbildung für Mädchen,
- Alphabetisierungskampagnen für Frauen und
- die Ausbildung zur handwerklichen Erzeugung von Textilprodukten.

Damit reagierte die NUSW nicht nur auf den vor der Flucht 1975 weitgehend bestehenden Analphabetismus unter saharaischen Frauen und Mädchen. Sie verstand diese elementaren

²³ Die Versorgung der LagerbewohnerInnen durch internationale Hilfslieferungen begann erst Anfang der 1980er Jahre, so seit 1981 durch den UNHCR, während das WFP seine ersten Hilfsprogramme 1986 entwickelte. Vgl. dazu URL: http://www.womenwarpeace.org/western_s/western_sahara.htm [03.08.2005]

Bildungsmaßnahmen auch als ersten Schritt hin zu einer emanzipativen Veränderung von Frauenrollen in der Gesellschaft im Exil. 2002 wurde eine weitere Frauenschule im Dakhla Camp gegründet, um den dort lebenden Frauen jene Ausbildungsmöglichkeiten zu bieten, die auch im 27. Februar Camp offeriert werden, jedoch aufgrund der Entfernung zwischen den beiden Lagern von 180 km nur schwerlich besucht werden konnten. Darüber hinaus werden in dieser neuen Frauenschule auch Kurse zum Einsatz moderner Informationstechnologien (Film, Fernsehen, IT-Programme) angeboten.

Die geografischen Entfernungen zwischen den einzelnen Lagern erweisen sich dabei offensichtlich als das eine Problem, dem sich die Verankerung spezieller Bildungsprogramme für Mädchen und Frauen gegenüber sieht. Dementsprechend entwickelt(e) die NUSW kontinuierlich Bildungs- und Gesundheitsprogramme in allen Lagern.²⁴ Ein gewichtigerer Hindernisgrund für den Besuch von derartigen Programmen besteht allerdings in der Tatsache, dass die Kindererziehung und alle reproduktiven Arbeiten ausschließlich von Frauen getragen werden. Um demnach an den Bildungsprogrammen partizipieren zu können, wurden und werden wiederum weibliche Verwandte herangezogen, die sich um die Kinder kümmern. Mit der Einrichtung von Kinderkrippen versucht die NUSW zwar in allen Lagern eine Lösung anzubieten, jedoch scheint es nach wie vor üblich zu sein, dass zur Unterstützung von Haushaltsaktivitäten und Kindererziehung die Mädchen herangezogen werden. Damit werden sie aber oftmals früher als Buben aus der Schule genommen (Fiddian 2002: 37).

Folgt man der politischen Linie der NUSW, die Bildungsmaßnahmen für Mädchen und Frauen als entscheidende Notwendigkeit zur Entwicklung von emanzipativen Frauenrollen definiert, sind die oben skizzierten Schwierigkeiten ein Problem, das sich unter Umständen verschärft in einer Nach-Exil-Phase zeigen wird.

Insgesamt gibt es in den Flüchtlingslagern 25 Vorschulzentren, 28 Grundschulen und zwei Internate, in denen die SchülerInnen ein Jahr lang auf weitere schulische Ausbildungen in Algerien oder aber in Libyen und Kuba vorbereitet werden. Laut Nadjat Hamdi wird bei der Entscheidung, welche SchülerInnen wohin zur weiteren Ausbildung kommen, kein Unterschied zwischen den Geschlechtern gemacht. Allerdings sind die oben skizzierten Probleme bei der Schulausbildung offensichtlich bereits ein erstes Selektionskriterium, das den Zugang zu weiteren Ausbildungen für Mädchen erschwert.

Koranschulen und der Islam

Neben den von der POLISARIO aufgebauten schulischen Einrichtungen existieren noch die traditionellen Koranschulen in den Flüchtlingslagern, die nach Nadjat Hamdi auch einen

²⁴ Zur Gesundheitsversorgung: neben zwei zentralen Spitälern, vier regionalen Krankenhäusern und 25 Gesundheitsstationen gibt es für die ca. 165 000 BewohnerInnen noch fünf Apotheken, deren **grundlegende Ausstattung** über Hilfslieferungen des UNHCR und Medico International gesichert scheint.

entsprechenden Zulauf haben. Zurückzuführen sei deren Attraktivität vor allem darauf, dass viele Eltern davon ausgehen, dass ihre Kinder dort schneller und effizienter lesen und schreiben lernen würden, so die Vertreterin der POLISARIO in Österreich.²⁵ Dies sei nicht Ausdruck einer wie auch immer gearteten generellen Islamisierung, denn schließlich seien die Koranschulen ein traditioneller Bestandteil der saharaischen Gesellschaft, die sich auf ein sunnitische Islamverständnis und dessen liberale Interpretationen stütze. Zwar gebe es auch in den Flüchtlingslagern islamistische Stimmen, die vor allem von jungen Männern, die in arabischen Ländern studieren, etabliert werden, sie repräsentierten jedoch keine generelle Tendenz, so Hamdi.

Angesichts der generellen Entwicklungen in der Arabisch-Islamischen Welt und der schwierigen konkreten Situation eines Exils ohne greifbare Perspektiven sollte es meiner Meinung nach nicht verwunderlich sein, wenn sich in den Flüchtlingslagern auch islamistische Ideen und Vorstellungen finden. Noch dazu bleibt es weitgehend offen, wie sich derartige Konzepte in der alltäglichen Lebenssituation auswirken und was sie eigentlich unter den konkreten Bedingungen bedeuten. Elena Fiddian versteht zwar das gegenwärtig verstärkte Tragen des Kopftuchs als Ausdruck einer Retraditionalisierung in den Lagern, ohne dies jedoch sofort als Resultat islamistischen Einflusses zu interpretieren (Fiddian 2002). Vielmehr scheinen Retraditionalisierungen an alte soziale Muster anzudocken, ohne sich auf islamistische Legitimationen stützen zu müssen.²⁶

Veränderungen der Lagerzusammensetzung – die Rückkehr der Männer

Die Zahl der Flüchtlinge wird mit Anfang 2004 von der algerischen Regierung mit 165 000 angegeben²⁷ und stimmt diesbezüglich mit weiteren Quellen weitgehend überein.²⁸ Wenn auch in einzelnen Studien bis heute davon ausgegangen wird, dass 80 Prozent der LagerinsassInnen Frauen und Kinder sind, so scheint sich das seit den Jahren nach der Waffenstillstandsvereinbarung wesentlich verschoben zu haben. World Food Program und UNHCR gehen mit 2004 von einem 60prozentigen Anteil von Frauen und Kindern in den Lagern aus (WFP-UNHCR 2004) und auch die Vertreterin der POLISARIO in Österreich, Nadjat Hamdi, spricht von einer entsprechenden Verschiebung in den letzten zehn Jahren.²⁹ Dass gerade der Waffenstillstand ein entscheidender Faktor wurde, hängt von der Zusammensetzung der militärischen Einheiten der POLISARIO ab, blieb doch der

²⁵ Interview am 28.10.2005. Zu den konkreten Lehrinhalten bzw. zum Verhältnis von Buben und Mädchen in den Koranschulen ließen sich keine Hinweise in der mir zur Verfügung stehenden Literatur finden.

²⁶ Mehr dazu im Absatz über den Brautpreis auf der folgenden Seite.

²⁷ Vgl. URL: <http://documents.wfp.org/stellent/groups/public/documents/ena/wfp036323.pdf> [04.08.2005]

²⁸ WFP und UNHCR hatten 2004 eine Liste von insgesamt knapp 159 000 Personen, die mit Hilfslieferungen zu versorgen waren. URL: <http://documents.wfp.org/stellent/groups/public/documents/ena/wfp036323.pdf> [04.08.2005]

²⁹ Interview am 28.10.2005.

Guerillakrieg eine Domäne saharauischer Männer. Seit den 1990er Jahren kehrten dementsprechend verstärkt die am marokkanischen Wall stationierten Kombattanten in die Lager zurück bzw. erhielten die Möglichkeit, sich länger in den Zeltstädten im Südwesten Algeriens aufzuhalten. Diese demographischen Verschiebungen sind aber auch ein Indikator für verschiedene gesellschaftliche Veränderungen im Exil: unter dem Druck knapper Ressourcen und beschränkter Hilfsprogramme der verschiedenen NGOs kommt es in den letzten Jahren offensichtlich zu einer verstärkten Konkurrenz zwischen Frauen und Männern um die wenigen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze. So erklärte Nadjat Hamdi, dass sie in der Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen bei den einzelnen Programmen einen 50prozentigen Frauenanteil gesichert wissen will, da ansonsten die Frauen in den Lagern sukzessive von diesen Möglichkeiten verdrängt werden könnten.³⁰

Retraditionalisierungen – das Problem des Brautpreises

Ein weiterer Indikator für gesellschaftliche Veränderungen im Exil ist die Wiedereinführung des traditionellen Brautpreises. Nach der Flucht in den 1970er Jahren initiierte die POLISARIO eigene Kampagnen zur Eliminierung traditioneller soziokultureller Formen wie dem Brautpreis oder der Aufrechterhaltung von Stammesstrukturen innerhalb der einzelnen Zeltstädte. Diese Kampagnen waren auch aus folgenden Gründen zumindest vorübergehend erfolgreich:

- die kollektive Organisierung des Alltags entwickelte sich auf der Basis, dass jeder und jede die gleiche Menge an Hilfslieferungen bekam und somit gleich viel besaß.
- Geld als Zahlungsmittel war inexistent.

Die langsame Wiedereinführung des Brautpreises in den ausgehenden 1990er Jahren kann daher als Ausdruck einer sich entwickelnden sozialen Differenzierung innerhalb der Lagerbevölkerung gesehen werden, die offensichtlich die Anbindung an konservative kulturelle Werte verstärkte. Mit der Auszahlung von Pensionen durch Spanien an jene Saharais, die im kolonialen Verwaltungsapparat tätig waren, und den Rücküberweisungen von zumeist jungen Männern, die nach Europa emigrierten, begann erstmals in den späten 1990er Jahren Geld als Zahlungsmittel in den Lagern zu zirkulieren. Dies wiederum ermöglichte einzelnen Familien, Handelsgeschäfte mit algerischen Städten wieder aufzunehmen und bis nach Mauretanien auszudehnen. So gab es nun einerseits wieder jene Männer, die einen Brautpreis zahlen konnten, andererseits gibt es noch immer jene Familien, für die die Verheiratung ihrer Töchter zu einer Form der Kapitalgewinnung werden kann. Dies kann wiederum eine entsprechende destruktive Spirale in Gang setzen: je schneller die

³⁰ Ebd.

Töchter verheiratet werden (d.h. je jünger sie sind), desto eher kann eine Familie mit Geld rechnen.

Die ökonomischen Entwicklungen innerhalb der Flüchtlingslager sind der eine Faktor, der derartige traditionelle Werte ermöglicht. Und dennoch sind sie nicht der alleinige Grund, schließlich muss eine soziale Differenzierung nicht automatisch zu einer Retraditionalisierung führen. Vielmehr werden dadurch die Grenzen der bisherigen Programme zur Bewusstseinsbildung durch die POLISARIO deutlich. Es scheint dies eine grundsätzliche Begrenzung zu sein, denen eine emanzipative Neuformulierung von Geschlechteridentitäten unter den Bedingungen des Exils unterliegt.

Offen bleibt, ob die verstärkte Rückkehr von Kämpfern in die Lager, ihre Demobilisierung oftmals ohne weitere Lebensperspektiven und die beschleunigte Veränderung soziokultureller Werte in den letzten Jahren auch zu häuslicher Gewalt führt. Traditionellerweise war Gewalt gegen Frauen in der saharaischen Gesellschaft auch aufgrund eines eigenen männlichen Ehrenkodex verpönt – sie galt als Ausdruck der Schwäche eines Mannes:

“For us, if a man beats his wife, he is no longer a man, he is a dog.”³¹

Inwiefern sich eine derartige ursprüngliche Vorstellung von Männlichkeit durch Kriegserfahrungen bzw. durch die schwierige Integration in einen Flüchtlingsalltag verändert, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden. Auch scheint es dazu keine Untersuchungen zu geben. Sicher ist jedoch, dass die NUSW über ihre Organisationsformen auch ein starkes soziales Netzwerk aufgebaut hat, das häusliche Gewalt nicht einfach hinnehmen würde.

4.2. Politische Institutionen

Grundsätzlich werden alle politischen Institutionen im Exil von der POLISARIO bzw. den ihr angehörenden weiteren Organisationen gebildet.

National Union of Saharawi Women (NUSW)

Formell wurde die NUSW 1979 gegründet. Sie entsprach damit dem Konzept der POLISARIO eigene organisatorische Strukturen für verschiedene gesellschaftliche Sektoren bzw. Berufsgruppen innerhalb der Frente zu schaffen.³² Die ersten Frauenzellen entstanden allerdings bereits in der Gründungsphase der POLISARIO Anfang der 1970er Jahre. Nach

³¹ Diese Aussage stammt von einer 45jährigen Saharawi (Harter 2004) und deckt sich mit einzelnen Studien, in denen eingeschätzt wird, dass häusliche Gewalt traditionellerweise kein Problem in der saharaischen Gesellschaft dargestellt hat. Auch Nadjat Hamdi bestätigte das.

³² So existieren neben der NUSW noch die National Union of Saharawi Youth, die UJSARIO (Unión de Juventud de Saguia el Hamra y Río de Oro), die National Union of Sahrawi Workers und die U.J.S. (Union de Juristes Sahraouis), vgl. <http://www.arso.org/index.htm> [03.08.2005]

Einschätzung der ARSO (*Association de soutien à un référendum libre et régulier au Sahara Occidental*), einer Initiative zur Unterstützung des Selbstbestimmungsrechtes der Saharais, beträgt die aktuelle Mitgliederzahl der NUSW insgesamt ca. 10 000.³³ Mitglieder der NUSW gibt es:

- in den Flüchtlingslagern,
- in der Westsahara westlich und östlich des Walls und
- unter saharaischen Immigrantinnen in Algerien, in Kuba und in europäischen Ländern.

Ihre Organisationsstruktur orientiert sich dabei an allgemeinen Konzepten nationaler Befreiungsbewegungen nach 1945. Über die Schaffung von Volkskomitees soll eine soziale und politische Bündelung unter dem allgemeine Ziel der nationalen Unabhängigkeit erreicht werden, das von einer zentralisierten Organisation gewissermaßen verkörpert wird.

Geführt wird die NUSW von einem **Nationalen Komitee**, das aus 57 Mitgliedern besteht und von einem alle fünf Jahre einzuberufenden Kongress der Union gewählt wird. Das Nationale Komitee beinhaltet ein **Exekutivkomitee**, dem eine **Generalsekretärin** vorsteht und das wiederum durch den allgemeinen Kongress bestimmt wird. Es gliedert sich in vier verschiedene Ressorts, die sich entlang folgender Aufgabenfelder gruppieren:

- Außenbeziehungen
- Information und Kultur
- besetzte Gebiete und Emigration
- soziale Angelegenheiten.

Die Generalsekretärin – aktuell ist das Fatma Sheik El Mehdi – ist dabei gleichzeitig Mitglied des Nationalen Komitees der POLISARIO. Sie ist die einzige Frau in diesem 41köpfigen obersten Organ der POLISARIO, das sich aus folgenden weiteren Mitgliedern zusammensetzt:

- militärische Regionskommandanten, die östlich des Walls in der Westsahara stationiert sind,
- einzelne Botschafter und Minister der SADR,
- Repräsentanten der POLISARIO in verschiedenen Ländern,
- Vertreter der Flüchtlingslager,
- die Generalsekretäre der National Union of Saharawi Youth und der Saharawi Workers und

³³ URL: <http://www.arso.org/NUSW-1.htm> [04.08.2005]. Die folgenden Angaben – sofern nicht anders vermerkt – wurden der Website der ARSO entnommen. Auf diese Informationsquelle beziehen sich auch weitere Organisationen, so zum Beispiel die UNIFEM in ihrer Onlineausgabe. Vgl. URL: http://www.womenwarpeace.org/western_s/western_sahara.htm [04.08.2005]

- zwölf Repräsentanten aus den besetzten Gebieten.³⁴

Oberste Entscheidungsorgane und die Partizipation von Frauen

Nimmt man diese Zusammensetzung des Nationalen Sekretariats der POLISARIO als **einen** Indikator für eine progressive Entwicklung von Geschlechterverhältnissen, werden deren aktuelle Begrenzungen sichtbar. Hat die NUSW zwar alle wesentlichen administrativen und sozialen Aufgaben in den Lagern inne, besteht eine der wesentlichen Herausforderungen darin, diese auch in politische Macht- und Entscheidungspositionen zu transferieren. Die Basisaktivitäten der NUSW sind notwendig und entscheidend. Der Pool an Bildungseinrichtungen und medizinischen Versorgungsstationen ermöglicht eine erste soziale und im weiteren Sinne politische Orientierung der saharauischen Mädchen und Frauen. Aber dennoch können derartige grundlegende Aufgaben nicht in entscheidende politische Positionen übersetzt werden. So wirkt die Anerkennung der Errungenschaften von Frauen und das Versprechen, ihre sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Rollen beständig zu fördern, wie der Artikel 41 in der Verfassung der SADR proklamiert, denn auch sehr theoretisch (Fiddian 2002: 32ff).

Wenn es im Nation-Building-Prozess etwa um die Aufteilung knapper Ressourcen, um die Schaffung von Arbeit oder um Bildungsprogramme ging, wurden oftmals nach der formellen Unabhängigkeit traditionelle Geschlechterrollen wieder verfestigt. Eine zentrale Instanz der Wiedereinsetzung derartiger Rollen waren staatliche Institutionen. Dementsprechend wenig verwunderlich ist es, dass die offizielle Anerkennung von Frauenrechten und ihre vermeintliche irreversible Verankerung in der saharauischen Gesellschaft, wie sie der Präsident der SADR während des nationalen Kongresses der NUSW behauptete, von Mitgliedern der NUSW nicht geteilt wird (Fiddian 2002: 32).

Die Organisierung des Lebens im Exil zeigt demgegenüber vielmehr die heutigen Grenzen des Möglichen für die NUSW. Dabei sind die gegenwärtigen Probleme Teil einer langen Auseinandersetzung, die nach einer möglichen Staatsgründung neue Formen annehmen wird.

4.3. Militärische und bewaffnete Institutionen

Die militärischen Kapazitäten der POLISARIO sind im Allgemeinen relativ unbekannt. Auch kann aufgrund des Waffenstillstandes und der Erlaubnis für die Kämpfer, sich längere Zeiten zu ihren Familien in die Lager bei Tindouf zu begeben³⁵, die aktuelle Zahl der stationierten

³⁴ Diese Zusammensetzung wurde beim 11. Kongress der POLISARIO im Oktober 2003 beschlossen, vgl. URL: http://www.arso.org//secr_nat03.htm [21.11.2005].

³⁵ So erhielten zum Beispiel 2001 ein Drittel aller Kämpfer, die östlich des Walls stationiert sind, die Erlaubnis zu einer zeitweiligen Rückkehr in die Flüchtlingslager. Bislang scheint es noch keine systematische Untersuchung aus einer Gender Perspektive über diese Entwicklungen zu geben. Denn nicht nur stellt sich die Frage, wie widersprüchlich die Integration von Kombattanten in das Lagerleben vor sich geht, sondern auch, wie soldatische männliche Identitäten nach einem eventuellen Demobilisierungsprozess transformiert werden.

Einheiten nur grob geschätzt werden. Militärbeobachter der MINURSO gehen dabei von 3000 bis 6000 Soldaten aus (Bhatia 2001), die in den östlichen Sektoren des westsaharaischen Territoriums permanent stationiert sind. Dabei ist anzumerken, dass die Fähigkeit der POLISARIO alle über 16jährigen männlichen Saharauis mit militärischer Ausbildung aus den Flüchtlingslagern bei einem eventuellen Wiederaufflammen des Konflikts einzuziehen, durchaus gegeben erscheint (Bhatia 2001). Demgegenüber hat Marokko in der Westsahara ca. 160 000 Soldaten stationiert.

Das Waffenarsenal der POLISARIO stammt einerseits aus erbeuteten Beständen der marokkanischen Armee und andererseits aus Lieferungen sowjetischer Systeme von Algerien und Libyen. Die marokkanische Armee erhält militärische und finanzielle Hilfe vor allem von den USA, Frankreich, Großbritannien, Israel und Saudi Arabien (Bhatia 2001).

Der bewaffnete Kampf als männliche Domäne

Mit dem Waffenstillstand im Jahre 1991 schien die Frage der Demobilisierung und der Reintegration der saharaischen Kombattanten in eine aufzubauende Gesellschaft in der Westsahara dringlich zu werden. Erst mit der Stagnation eben dieses Prozesses wurde absehbar, dass diese Problematik erst mittelfristig relevant werden wird. Was das Problem der Demobilisierung allerdings auch aufwirft, ist die spezielle Zusammensetzung der saharaischen Guerilla – besteht diese doch ausschließlich aus Männern.³⁶

Die Trennung zwischen der Zivilbevölkerung in den Lagern und den kämpfenden Einheiten der POLISARIO ist eine Reaktion auf die Bombardierung der flüchtenden Bevölkerung durch die marokkanische Luftwaffe im Jahre 1975/76.³⁷ Noch dazu drohte Marokko bis in die 1980er Jahre immer wieder damit, die Flüchtlingslager in Algerien anzugreifen. Es war jedoch eine politische Entscheidung der POLISARIO, Männer im Guerillakrieg einzusetzen, während Frauen die soziale und administrative Organisation übernahmen und daneben noch eine militärische Ausbildung für die Verteidigung der Lager erhielten.³⁸ Dieser Entscheidung lag eine entsprechende Vorstellung von Geschlechteridentitäten innerhalb der saharaischen Gesellschaft seitens der POLISARIO zugrunde. Nadjat Hamdi führt es darauf zurück, dass traditionellerweise die saharaischen Männer es gewissermaßen nicht verkraften würden, ihre Angst in der Gegenwart von Frauen zu zeigen und darüber hinaus sich auch noch von ihnen beschützen zu lassen. Die ausschließlich männliche Zusammensetzung der bewaffneten

³⁶ Nadjat Hamdi bestätigte, dass lediglich bis Anfang der 1990er Jahre einzelne Frauen an den militärischen Einheiten der POLISARIO partizipierten und in den östlichen Sektoren der Westsahara stationiert waren. (Interview am 28.10.2005)

³⁷ So befinden sich das Hauptquartier der SADR und damit alle wichtigen politischen und militärischen Entscheidungsträger getrennt von den Zeltstädten in Rabouni.

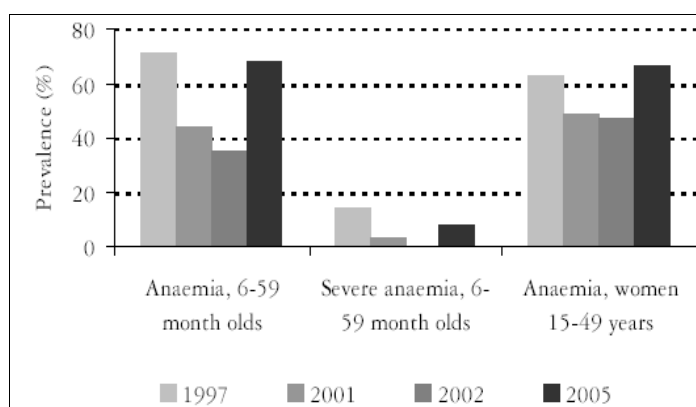
³⁸ Nach der Waffenstillstandsvereinbarung wurden laut Nadjat Hamdi diese obligatorischen Ausbildungen für Frauen in den Lagern eingestellt. (Interview am 28.10.2005)

Einheiten kann somit auch als Tribut an traditionelle Konzepte von Männlichkeit und Weiblichkeit verstanden werden. Sie werden damit umso mehr legitimiert und naturalisiert. Damit ist nicht gesagt, dass die Partizipation von Frauen am Guerillakrieg per se zu einer progressiven Verschiebung von Geschlechterverhältnissen führt. Die Beteiligung von Frauen kann jedoch zumindest als eine treibende Kraft in der Auseinandersetzung mit männlichen und weiblichen Identitäten verstanden werden – und dies trotz einer Struktur, deren Verknüpfungen mit maskulinisierten Bildern weit gefächert sind. Insbesondere aber sind die Rollenzuschreibungen und -erwartungen in einer Post-Konflikt-Phase im Sinne einer Unterordnung unter die als nationale Notwendigkeiten definierten Konzepte von Männlichkeit und Weiblichkeit gegenüber jenen Frauen erschwert durchsetzbar, die genau jene Rollenzuschreibungen in der Konfliktphase durchbrochen haben.

4.4. Wirtschaftliche Institutionen

Nach wie vor sind die ca. 165 000 Menschen in den Zeltstädten beinahe ausschließlich von der Versorgung durch internationale Hilfslieferungen abhängig. Die Einrichtung von kleinen Verkaufsläden in den einzelnen Lagern, die Wiederaufnahme von alten Handelsrouten und die Rücküberweisungen von zumeist jungen Migranten sind ergänzende Elemente, die eine gegenwärtige spezielle Lagerökonomie bilden.

Im Jänner 2004 organisierten World Food Program (WFP) und UNHCR eine Reise in die Flüchtlingslager, die von den Botschaftern von Österreich und Finnland und weiteren RepräsentantInnen europäischer Länder in Algerien sowie von einer Delegation von ECHO begleitet wurde.³⁹ Ziel war es, die wesentlichen humanitären Bedürfnisse der Flüchtlinge zu aktualisieren. Dabei wurden Daten über die Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln, generell über die Gesundheits- und Ernährungssituation, über die Einrichtungen zur Wasserversorgung und der Zustand sanitärer Anlagen erhoben. Auch sollte der Grad und die Potentiale zur

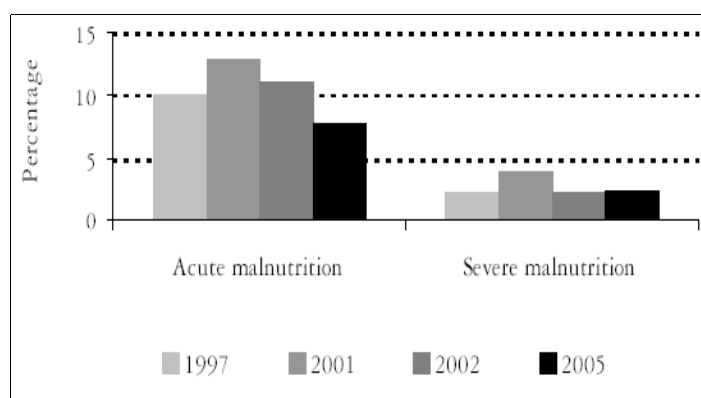


Selbstorganisation innerhalb der Lager eingeschätzt werden. Die Delegation traf unter anderem mit Vertreterinnen der NUSW und einem Team des *Saharaischen Roten Halbmondes* zusammen.

In Bezug auf Ernährungsfragen konstatierte der Report, dass die

³⁹ URL: <http://documents.wfp.org/stellent/groups/public/documents/ena/wfp036323.pdf> [04.08.2005]. Die folgenden statistischen Angaben sind diesem Report entnommen. Die beiden Grafiken stammen jedoch aus einer aktualisierten Datenbank der UNO.

festgelegte Menge von täglich 2 100 kcal pro Person im Laufe des Jahres 2003 zwar beinahe erreicht wurde, aber aufgrund der einseitigen Ernährung das gesundheitliche Problem von Anämie nach wie vor virulent sei. Wie die Grafik veranschaulicht, litten im Jahre 2005 sowohl mehr als 60 Prozent der Frauen als auch mehr als 60 Prozent der Kinder unter fünf Jahren an Anämie. Knapp 10 Prozent der Kinder hatten chronische Anämie. Daher bleibt die Frage einer nicht nur ausreichenden, sondern entsprechend auch ausgeglichenen Ernährung ein wesentliches Problem. Frisches Gemüse zum Ausgleich von Eisenmangel steht aufgrund der langen Transportwege innerhalb Algeriens nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung. Die landwirtschaftliche Produktion innerhalb der Lager (Gemüseanbau, Tierhaltung, Eierproduktion, etc.) kann wiederum den täglichen Bedarf von 165 000 Menschen bei weitem nicht decken, maximal stellt sie eine Ergänzung zu den Hilfslieferungen dar.



Überdies ist eine derartige interne Produktion aufgrund der Wüstenbedingungen äußerst arbeitsintensiv mit entsprechend hohem Wasserverbrauch. Auch werden die dafür notwendigen Arbeiten zu einem überwiegenden

Teil von Frauen geleistet, sodass dies zuzüglich zu den reproduktiven Arbeiten im Haushalt Arbeitszeiten sind, die eine Kombination mit (Weiter)Bildungsmaßnahmen der NUSW erschweren bzw. verunmöglichen.

Die Lieferung von Nahrungsmitteln umfasst gemäß diesem Report fünf Basisnahrungselemente, die in folgender Menge jeder Person im Lager täglich zur Verfügung stehen: 450g Getreide, 60g Hülsenfrüchte, 25g Öl, 30g Zucker und 5g Salz. Die Verteilung der Güter für die vier großen Lager erfolgt dabei monatlich, wird vom Saharawischen Roten Halbmond in Kooperation mit dem Algerischen Roten Halbmond organisiert und in den Lagern an Verteilungskomitees ausgehändigt. Diese Komitees werden von der NUSW organisiert. Sie sind ausschließlich mit Frauen besetzt.⁴⁰ Damit unterliegt de facto die gesamte Infrastruktur der Nahrungsversorgung für die Camps den Mitgliedern der *National Union of Saharawi Women*.

Die Funktionstüchtigkeit und Korrektheit dieser Struktur der Lagerversorgung sehen WFP und UNHCR auch darüber bestätigt, dass keine Hilfslieferungen zum Verkauf am lokalen

⁴⁰ Diese Angaben wurden mir auch von Nadjat Hamdi bestätigt. (Interview vom 28.10.2005)

Markt gefunden werden konnten. Zwar gebe es das Problem, dass einzelne Nahrungsmittelkomponenten aus den Lieferungen zum Tausch angeboten werden. Dies sei jedoch mehr auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Rationen um weitere Elemente diversifiziert werden müssen und nach wie vor Geld als Zahlungsmittel nur einer Minderheit der LagerbewohnerInnen überhaupt zur Verfügung steht.

Die jeweiligen Nahrungsrationen werden von den einzelnen Komitees an Gruppen von Haushalten übergeben, die bis zu 50 Personen umfassen ohne entsprechende Lebensmittelkarten oder ähnliches verwenden zu müssen. Diesbezüglich vermerkt der Report eindeutig: „The families are closely knitted and the solidarity which exists among the refugees ensures that no one is left out or deprived of his due share“ (WFP-UNHCR 2004: 5). Einmal mehr unterliegt allerdings die Verteilung der Lebensmittel dem Problem des Transports von den einzelnen Verteilungsstellen zu den jeweiligen Zelten, müssen doch die Frauen die Monatsrationen ohne irgendwelche Hilfsmittel tragen. So vermerkt der Report kritisch an, dass die von der UNHCR zugesagten Schubkarren (noch) nicht in die Lager geliefert wurden, es daher für die Frauen noch immer eine äußerst zeitaufwendige und ermüdende Arbeit sei, die Lebensmittel überhaupt erst in die Haushalte zu schaffen (WFP-UNHCR 2004).

Logistische Probleme in der Nahrungsversorgung

Aufgrund der langen Transportwege von mehr als 1 700 km zwischen dem algerischen Hafen Oran, in dem die Hilfslieferungen gelöscht werden, und der ersten zentralen Koordinierungsstelle in Rabouni, sind die Probleme mit dem Transport und der Lagerung noch ungelöst (WFP-UNHCR 2004). Bislang sei es auch noch nicht geschafft worden, die existierenden Lagerhäuser so weit auszubauen, dass eine längerfristige Lagerung und damit Versorgung der Camps mit Nahrungsmitteln gewährleistet sei.⁴¹ Dieses Problem ist umso dringender, da unregelmäßige Lieferungen aufgrund verschiedener Verzögerungen immer wieder zu Versorgungsengpässen führen. Einmal mehr verfestigt sich damit das Gefühl einer existentiellen Abhängigkeit von externen Hilfslieferungen innerhalb der saharaischen Diaspora.

Andererseits begann seit den späten 1990er Jahren die Akkumulation von bislang bescheidenen finanziellen Mitteln in den Händen einer Minderheit der Bevölkerung. Gründe dafür sind eine sich entwickelnde Handelsstruktur, die Überweisung von Pensionen und die Rimessen von in Europa arbeitenden Migranten. Ein sichtbares Zeichen davon ist die Einrichtung von kleinen Läden, in denen es verschiedene Güter des täglichen Bedarfs zu

⁴¹ Die Lagerhäuser befinden sich im Besitz des Saharaischen Roten Halbmondes.

kaufen gibt. So erklären auch WFP und UNHCR, dass die Finanzierung von Kleinkrediten für verschiedene private Projekte in den Camps eine Möglichkeit sei, diesen beginnenden ökonomischen Kreislauf zu beschleunigen um damit – so die Hoffnung – auch die Abhängigkeit von externen Hilfslieferungen zu verringern (WFP-UNHCR 2004).

So erstrebenswert es wäre, diese Abhängigkeit von internationalen Lieferungen zu minimieren, so problematisch ist es zugleich unter den Bedingungen eines Exils in der Wüste eine ökonomische Entwicklung zu forcieren, die notwendigerweise eine soziale Differenzierung der Lagerbevölkerung nach sich zieht. Welche Formen das annehmen kann, zeigt sich eindringlich am Problem des Brautpreises. Eine weitere Lenkung der Lagerökonomie durch die Vergabe von Kleinkrediten müsste somit sicherstellen, dass zuallererst Frauen davon profitieren.

5. Quellenverzeichnis

[...] Datum des Zugriffs

Amnesty International Report 2004. URL:

<http://web.amnesty.org/web/web.nsf/print/A1AC2DCEE4B72BC780256E8A004185E4> [02.08.2005]

Amnesty International: URL:

<http://web.amnesty.org/library/eng-mar/reports&start=1> [04.08.2005]

Bhatia, Michael: Western Sahara under Polisario Control: Summary Report of Field Mission to the Sahrawi Refugee Camps (near Tindouf, Algeria), 2001. URL: <http://www.arso.org/bhatia2001.htm> [04.08.2005]

Canadian Lawyers Association for International Human Rights (CLAIHR): Western Sahara: A Crisis Unresolved, 1997. URL: <http://www.arso.org/CLAIHR2.htm> [02.08.2005]

Clausewitz (1832): Vom Kriege. Gesamtwerk einsehbar unter URL: <http://gutenberg.spiegel.de/clausewitz/krieg/buch01.htm> [08.03.2006]

Cockburn, Cynthia (2001): The Gendered Dynamics of Armed conflict and Political Violence. IN: Moser, Caroline O.N./Clark, Fiona C.: Victims, Perpetrators or Actors? Gender, Armed Conflict and Political Violence. London. S.13-29.

Ders: Repatriation under a Peace Process: Mandated Return in the Western Sahara, in: International Journal of Refugee Law, 2003 15(4), 786-822

Dies: Western Sahara Initiative. Phase II Report: Fact Finding Mission to Morocco and the Western Sahara, June 1999. URL: http://www.claihr.org/publications_docs/project_documents/sahara/reportf1.pdf [02.08.2005]

CEDAW Report Morocco 1999. URL:

<http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N00/382/70/PDF/N0038270.pdf?OpenElement> [03.08.2005]

Central Intelligence Agency: The World Factbook – The Western Sahara. URL: <http://www.odci.gov/cia/publications/factbook/print/wi.html> [02.08.2005]

European Strategic Intelligence and Security Centre (ESISC): The POLISARIO Front. Credible Negotiations Partner or After-Effect of the Cold War and Obstacle to a Political Solution in Western Sahara? November 2005. URL: <http://www.esisc.org/the%20polisario%20front.pdf> [22.12.2005]

Farah, Randa: Western Sahara and Palestine: shared refugee experiences. In: Forced Migration Review, No 16, January 2003, p.20-23. URL: <http://fmo.qeh.ox.ac.uk/Repository/getPdf.asp?Path=FMR/1600/01/07&PageNo=20> [04.08.2005]

Fiddian, Elena: Promoting Sustainable Transformations in Gender Roles During Exile: A Critical Analysis With Reference to the Sahrawi Refugee Camps. MSc in Gender and Development, 2002. URL: http://www.womenwarpeace.org/western_s/docs/fiddian2002.doc [02.08.2005]

Fleischmann, Ellen L.: The Other „Awakening“: The Emergence of Women’s Movements in the Modern Middle East, 1900-1940. In: Meriwether, Margaret L./ Tucker, Judith E.: A Social History of Women & Gender in the Modern Middle East. Oxford, 1999. 89-141

Harter, Pascale: Divorce Divides Morocco and WSahara. 2004.

URL: <http://www.peacewomen.org/news/WesternSahara/Aug04/divorce.html> [04.08.2005]

Hodges, Tony: Western Sahara. The Roots of a Desert War. Westport, Connecticut, 1983.

Human Development Report 2005: Country Fact Sheets – Morocco. URL: http://hdr.undp.org/statistics/data/country_fact_sheets/cty_fs_MAR.html [03.08.2005]

Jacoby, Tami Amanda: Feminism, Nationalism, and Difference: Reflections on the Palestinian Women's Movement. In: Women's Studies International Forum, Vol.22, Nr.5, 1999, 511-523

Kandiyoti, Deniz: Contemporary Feminist Scholarship and Middle East Studies. In: Deniz Kandiyoti (Hg.): Gendering the Middle East: Emerging Perspectives. Syracuse, 1996. 1-28

Kassel, Susanne (2005): Kriegslegitimation und Geschlecht. In: Medien im Krieg Revisited. Medien Journal 3/2005. S. 35-45.

Keenan, Jeremy: Terror in the Sahara: the Implications of US Imperialism for North & West Africa. Review of African Political Economy, Vol.31, No.101, p. 475-496, 2004

Loomba, Ania: Colonialism/Postcolonialism. London, 1998

McClintock, Anne: Imperial Leather: Race, Gender and Sexuality in the Colonial Contest. New York and London, 1995

Rai, Shirin: Women and the State in the Third World. In: Afshar, Haleh (ed.): Women and Politics in the Third World. London and New York, 1996. 25-47

Rössel, Karl: Wind, Sand und (Mercedes-)Sterne: Westsahara: der vergessene Kampf für die Freiheit. Unkel/Rhein und Bad Honnef, 1991

Shelley, Toby: Endgame in the Western Sahara. What Future for Africa's Last Colony? London, 2004

UNIFEM: Security Council Resolution 1325 Annotated and Explained. URL: http://www.womenwarpeace.org/toolbox/Annotated_1325.pdf [04.08.2005]

UNIFEM: Western Sahara.

URL: http://www.womenwarpeace.org/western_s/western_sahara.htm [03.08.2005]

United Nations Mission for the Referendum in Western Sahara. URL: <http://www.un.org/Depts/dpko/missions/minurso/index.html> [November 2005]

United Nations System-Standing Committee on Nutrition: Nutrition Information in Crisis Situations – Algeria. August 2005.

URL: http://www.unsystem.org/scn/Publications/RNIS/countries/algeria_all.htm [06.11.2005]

Vaquer i Fanés, Jordi: The European Union and Western Sahara. Paper prepared for the ECPR Workshop on European Foreign Policy, Edinburgh, 28th March-2nd April 2003. URL: <http://www.wsahara.net/03/VaqueriFanes.pdf> [02.08.2005]

WFP-UNHCR: Joint WFP-UNHCR Assessment Mission. Main finding and Provisional recommendations. Tindouf, 26.January 2004. URL: <http://documents.wfp.org/stellent/groups/public/documents/ena/wfp036323.pdf> [04.08.2005]

Yuval-Davis, Nira: Gender & Nation. London, 1997

Zettelbauer, Heidrun: Geschlecht. Nation. Körper. Kulturwissenschaftliche Aspekte in der historischen Frauen- und Geschlechterforschung. In: Musner, Lutz/Wunberg, Gotthart (Hrsg.): Kulturwissenschaften. Forschung – Praxis – Positionen. Wien, 2002, 237-265

Zoubir H., Yahia/ Benabdallah-Gambier, Karima: Western Sahara Deadlock. Middle East Report 227, Summer 2003. URL: http://www.merip.org/mer/mer227/227_zoubir.html [02.08.2005]

Verzeichnis der verwendeten Abbildungen:

MINURSO-Karte auf Seite 14 entnommen aus: URL:
<http://www.un.org/Depts/Cartographic/map/dpko/minurso.pdf> [02.08.2005]

Grafiken auf Seite 33 entnommen aus: URL:
<http://www.unsystem.org/scn/archives/nics07/index.htm#WesternSaharawiinAlgeria> [12.02.2006]